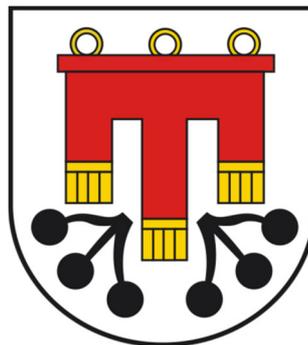




Ergebnisse der

Markterkundung

für den Breitbandausbau der
Gemeinde Kressbronn



Version	1
Ausgabestand	a
Datum	21.10.2016

Inhaltsverzeichnis

1	Die Markterkundung	3
1.1	Rückmeldungen im Einzelnen	4
1.1.1	E-Plus GmbH & Co. KG	4
1.1.2	Telefónica Germany	4
1.1.3	Telekom Deutschland GmbH.....	5
1.1.4	NetCom BW GmbH.....	7
1.1.5	Pepcom GmbH	7
1.2	Ergebnis für die Gemeinde Kressbronn	7
2	Anlagen	8

1 Die Markterkundung

Für die **Gemeinde Kressbronn ONKZ(07543)** wurde eine Abfrage der Breitbandanbieter nach der kostenfreien Ausbauplanung (nach Breitbandinitiative 4.0, neue Förderrichtlinie vom 01.08.2015) innerhalb der nächsten drei Jahre durchgeführt.

Bei der Abfrage der Breitbandanbieter wurden sämtliche **im Umkreis von 10 km tätigen örtlichen Netzbetreiber** angeschrieben. Abgefragt wurde nach den flächendeckenden Eigenausbauabsichten innerhalb der nächsten drei Jahre ohne finanzielle Beteiligung der Kommune von mind. **50 Mbit/s asymmetrisch im gesamten Gebiet** und **50 Mbit/s symmetrisch in Gewerbegebieten**.

Die Abfragen wurden am 02.09.2016 per E-Mail direkt an die folgenden Netzbetreiber versandt:

- E-Plus GmbH & Co. KG
- Regionetz.net
- TeleData Friedrichshafen GmbH
- Telefónica Germany
- Telekom Deutschland GmbH
- Unitymedia GmbH
- Vodafone D2 GmbH

Als Stichtag für die Beantwortung wurde der 04.10.2016 festgelegt.

Außerdem wurde die Netzbetreiberabfrage auf dem zentralen Onlineportal des Bundes (www.breitbandausschreibungen.de) und auf der Homepage der Gemeinde Kressbronn am 02.09.2016 mit einer Frist bis zum 04.10.2016 veröffentlicht.

Von drei angeschriebenen Netzbetreibern sind Rückmeldungen eingegangen. Zwei weitere Rückmeldungen sind aufgrund der Veröffentlichung auf dem Breitbandportal bzw. der Homepage der Gemeinde eingegangen. Außerhalb der Frist wurden bis zur Erstellung dieses Dokuments keine weiteren Rückmeldungen versendet.

1.1 Rückmeldungen im Einzelnen

Folgende Rückmeldungen gingen fristgerecht ein:

1.1.1 E-Plus GmbH & Co. KG

Auszug aus der Antwort vom 15.09.2016:

„Die E-Plus Gruppe beabsichtigt aktuell keine konkreten Ausbauaktivitäten von Breitbandinfrastruktur in dem von Ihnen angefragten Gebiet. Sehr wohl erfolgt jedoch im Rahmen der langfristigen Strategie zur Mobilfunkversorgung eine kontinuierliche Validierung der Netzinfrastruktur.“

1.1.2 Telefónica Germany

Auszug aus der Antwort vom 07.09.2016:

„Bzgl. der Festnetzverfügbarkeit bestätigen wir Ihnen hiermit, dass wir in den kommenden drei Jahren in dem angefragten Gebiet keinen eigenen Breitbandausbau mit VDSL bzw. Vectoring planen.“

1.1.3 Telekom Deutschland GmbH

Auszug aus der Antwort vom 04.09.2016:

„Die Telekom wird einen Vectoring-Ausbau ohne kommunale Kostenbeteiligung innerhalb der nächsten drei Jahre in der Gemeinde Kressbronn realisieren.

Der Vectoring-Ausbau ermöglicht asymmetrische Bandbreiten von bis zu 100 MBit/s im Download und bis zu 40 MBit/s im Upload.

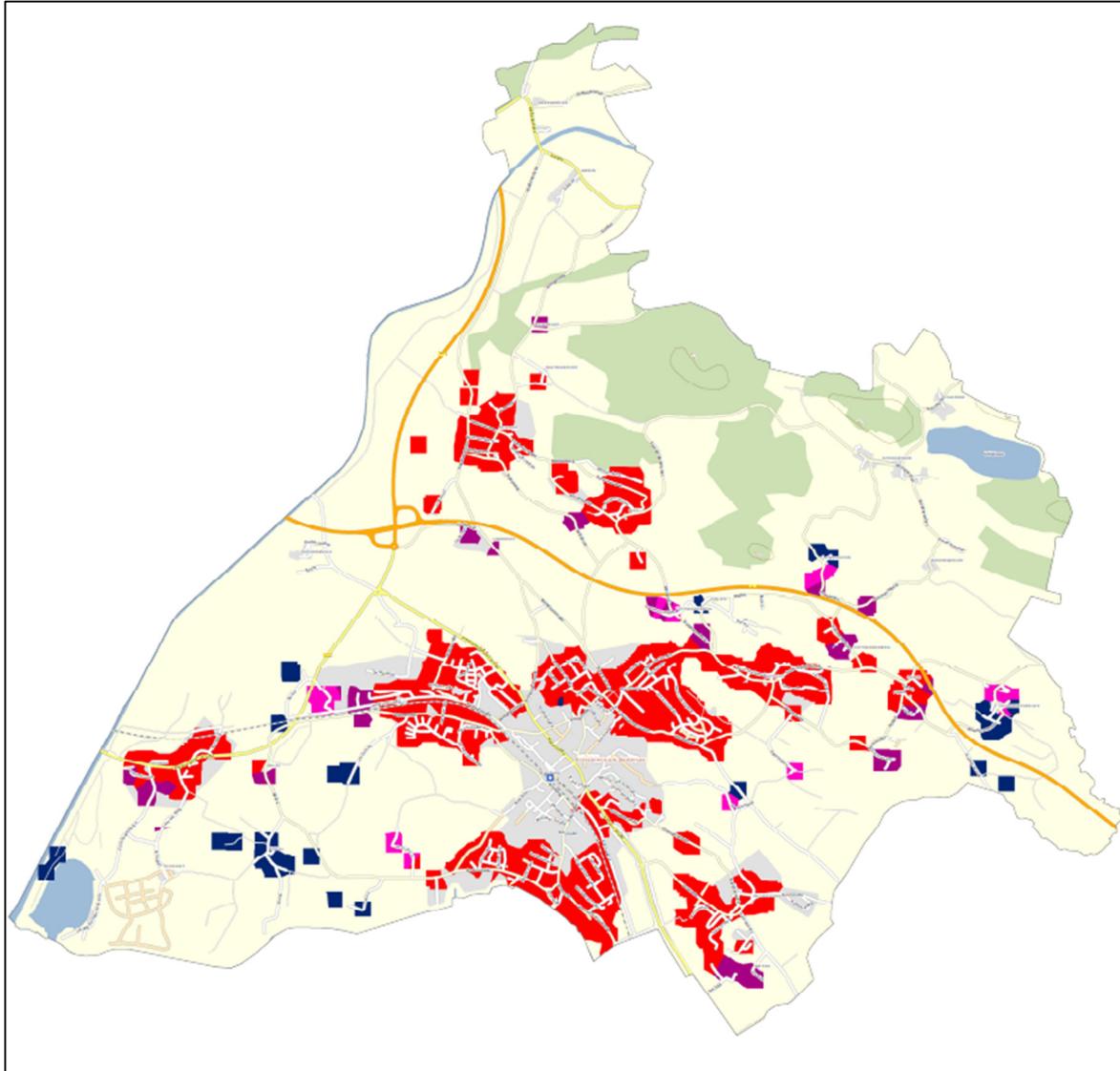
Symmetrische Bandbreiten mit 50 MBit/s in den Gewerbegebieten können aus technischen Gründen nicht mittels eines VDSL-Vectoring-Ausbaus angeboten werden.“

„Im Zuge unseres Eigenausbaus werden die in der beigefügten KVz-Liste als „Eigenausbau“ aufgeführten KVz in den nächsten drei Jahren mit Glasfaser angebunden und mit Vectoring ausgebaut bzw. per Mitversorgung über andere KVz ertüchtigt.“

KVz-Liste der Telekom

ON	AsB	KVz	Status	Stadt
7543	6	A10	Eigenausbau	Kressbronn
7543	6	A11	Eigenausbau	Kressbronn
7543	6	A12	Eigenausbau	Kressbronn
7543	6	A15	Eigenausbau	Kressbronn
7543	6	A16	Eigenausbau	Kressbronn
7543	6	A2	Eigenausbau	Kressbronn Retterschen
7543	6	A20	Eigenausbau	Kressbronn Gattnau
7543	6	A24	Eigenausbau	Kressbronn
7543	6	A25	Eigenausbau	Kressbronn Gohren
7543	6	A27	Eigenausbau	Kressbronn Berg
7543	6	A3	Eigenausbau	Kressbronn
7543	6	A31	Eigenausbau	Kressbronn
7543	6	A32	Eigenausbau	Kressbronn
7543	6	A33	Eigenausbau	Kressbronn
7543	6	A37	Eigenausbau	Kressbronn Betznau
7543	6	A5	Eigenausbau	Kressbronn
7543	6	A7	Eigenausbau	Kressbronn
7543	6	A8	Eigenausbau	Kressbronn

Planungsstand FTTC Eigenausbau der Telekom



1.1.4 NetCom BW GmbH

Auszug aus der Antwort vom 04.10.2016:

„Eigenausbauabsichten bestehen unsererseits aktuell nicht.

Die Details und Informationen zu unserer Infrastruktur in diesem Bereich entnehmen Sie bitte angehängten Dokumenten.“

1.1.5 Pepcom GmbH

Auszug aus der Antwort vom 29.09.2016:

„3.) Die pepcom GmbH plant innerhalb der nächsten drei Jahre keinen eigenwirtschaftlichen Ausbau.“

1.2 Ergebnis für die Gemeinde Kressbronn

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass in der **Gemeinde Kressbronn kein flächendeckender Breitbandausbau** mit 50 Mbit/s asymmetrisch bzw. symmetrisch in Gewerbegebieten **ohne finanzielle Beteiligung der Kommune** erfolgen wird.

Die Abfrageschreiben und die Ergebnisse sind in der Anlage dokumentiert.

2 Anlagen

Anlage 1: Übersicht zur Abfrage der Breitbandanbieter

Anlage 2: Anschreiben an die einzelnen Netzbetreiber

Anlage 3: Antworten der Netzbetreiber

Anlage 4: Nachweis der Veröffentlichung auf dem Portal
www.breitbandausschreibungen.de vom 02.09.2016

Anlage 5: Nachweis der Veröffentlichung auf der Homepage vom 02.09.2016

Anlage 1

Übersicht zur Abfrage der Breitbandanbieter

Übersicht zur Abfrage der Breitbandanbieter zur Verbesserung der Breitbandversorgung der Gemeinde Kressbronn Frist: 04.10.2016						
Nr.	Anbieter	Ansprechpartner	Anfrage per Mail	Rückmeldung	Ausbauabsicht	
1	E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG E-Plus-Straße 1 40472 Düsseldorf	Natalie Dahmen	02.09.2016	15.09.2016	nein	
2	REGIONETZ.net Tannenbergstraße 12 88214 Ravensburg	Norbert Herter	02.09.2016	-	-	
3	TeleData Friedrichshafen GmbH Kornblumenstraße 7 88046 Friedrichshafen	/	02.09.2016	-	-	
4	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG	/	02.09.2016	07.09.2016	nein	
5	Telekom Deutschland Landgrabenweg 151 53227 Bonn	Martin John	02.09.2016	14.09.2016	ja	
6	Unitymedia GmbH Goldenbühlstraße 15 78048 Villingen-Schwenningen	Uwe Plonka	02.09.2016	-	-	
7	Vodafone D2 GmbH Ingersheimerstraße 10 70499 Stuttgart	Michael Feistel	02.09.2016	-	-	
Veröffentlichung auf dem zentralen Onlineportal des Bundes (www.breitbandausschreibungen.de) und auf der Homepage der Gemeinde						
8	Gemeinde Kressbronn Hauptstraße 19 88079 Kressbronn am Bodensee	Oliver Schieber	02.09.2016	NetCom 04.10.2016 pepcom 29.09.2016	nein	

Anlage 2

Anschreiben an die einzelnen Netzbetreiber

E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG

z. Hd. Frau Natalie Dahmen
E-Plus-Straße 1
40472 Düsseldorf

Ihre Nachricht vom/Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Telefon	Datum
	tkt-sre	Sonja Reichert	07191/3668-322	02.09.2016

Anfrage zum Breitbandausbau der Gemeinde Kressbronn

Sehr geehrte Frau Dahmen,

die **Gemeinde Kressbronn (ONKZ 07543)** beabsichtigt die derzeitige Breitbandversorgung im gesamten Gemarkungsgebiet insbesondere die Außenorte, inkl. aller Weiler Höfe und Gewerbegebiete, zu verbessern. Um zukünftige Ausbaumaßnahmen planen zu können, benötigen wir von Ihnen Informationen über den von Ihnen angebotenen und/oder in Zukunft geplanten Ausbau der Breitbandversorgung dieser Kommune (**inkl. Ausbau mit Vectoringtechnik**).

Wir bitten Sie daher, baldmöglichst, jedoch **spätestens bis zum 04.10.2016** zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Derzeitige Versorgung

Eine ausreichende Versorgung ist derzeit nicht flächendeckend vorhanden. Eine kartografische Darstellung ist diesem Schreiben beigelegt. Sollte die Ist-Versorgung nicht korrekt dargestellt sein, nehmen Sie bitte dazu Stellung und weisen Sie die abweichende Versorgungssituation nach.

2. Bestehende Breitbandinfrastrukturen

Wir bitten Sie uns weiterhin rechtsverbindlich mitzuteilen, ob innerhalb des Gemarkungsgebiets der Kommune nutzbare Glasfaser- und/oder Leerrohrkapazitäten zur Verfügung stehen und ob der Zugang zu diesen Infrastrukturen anderen Netzbetreibern zu marktüblichen, nicht-diskriminierenden Bedingungen ermöglicht wird.

Sollte dies der Fall sein fordert Sie die Kommune auf, darzulegen:

- wo sich diese Infrastrukturen befinden (Trassenverlauf)
- um welche Art Trasse es sich handelt (Leerrohrtrassen oder LWL-Strecken)
- wo sich Übergabe- bzw. Zugangspunkte befinden
- ob es Übergabe-/Zugangspunkte gibt, an denen ein Bitstream-Produkt angeboten werden kann?

3. Eigenausbauabsichten

Zudem bitten wir Sie uns:

- **rechtsverbindlich** mitzuteilen, ob ihrerseits innerhalb der nächsten drei Jahre ohne finanzielle Beteiligung der Kommune im Gemarkungsgebiet eine bedarfsgerechte Versorgung von **mindestens 50 Mbit/s asymmetrisch** gem. den unten genannten Bedingungen erfolgen wird.
- **rechtsverbindlich** mitzuteilen, ob ihrerseits innerhalb der nächsten drei Jahre ein flächendeckender Breitbandausbau mit **50 Mbit/s symmetrisch** in den Gewerbegebieten ohne finanzielle Beteiligung der Kommune und gemäß den unten genannten Bedingungen, erfolgen wird.

Falls eine Erschließung mittels **Vectoringtechnik** geplant ist, bitten wir Sie um Nennung der dafür vorgesehenen Kvz-Standorte.

Die Folge einer Mitteilung zu den Ausbauabsichten einer genügenden Breitbandversorgung ist nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 01.08.2015 in Verbindung mit den Leitlinien der Europäischen Kommission (2013/C 25/01) die Suspendierung des öffentlich geförderten Breitbandausbaus. Dabei werden folgende Qualitätsanforderungen an die Mitteilung der Ausbauabsichten gestellt:

„Die am Markterkundungsverfahren teilnehmenden Telekommunikationsanbieter müssen, soweit noch nicht erfolgt, eigene Infrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitteilen. Außerdem weist der Zuwendungsempfänger schon im Markterkundungsverfahren darauf hin, dass jeder an einem möglichen späteren Auswahlverfahren teilnehmende Telekommunikationsanbieter, der über eigene passive Infrastruktur im Versorgungsgebiet verfügt, bestätigen muss, dass er grundsätzlich auch bereit ist, seine passive Infrastruktur anderen am Auswahlverfahren teilnehmenden Telekommunikationsanbietern zur Verfügung zu stellen.“¹

„Kündigt ein Telekommunikationsanbieter an, innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Markterkundungsverfahrens ein eigenfinanziertes Netz im Fördergebiet in Betrieb nehmen zu wollen, kann der Zuwendungsempfänger

¹ Vgl.: Kapitel 4.3.2 in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 01.08.2015

vom Telekommunikationsanbieter verlangen, dass er innerhalb von drei Jahren einen wesentlichen Teil des Versorgungsgebietes erschließt und einem wesentlichen Teil der Bevölkerung der Anschluss an das NGA-Netz (mindestens 98 % der Haushalte) ermöglicht wird. Ferner kann verlangt werden, dass der Breitbandanbieter innerhalb von zwei Monaten einen glaubhaften Geschäftsplan, weitere Unterlagen wie Bankdarlehensverträge und einen ausführlichen Zeitplan für den Netzausbau vorlegt. Die Investitionen müssen innerhalb von zwölf Monaten anlaufen und die überwiegende Anzahl für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Wegerechte erteilt worden sein. Die Verpflichtungen können auch vertraglich vereinbart werden und bestimmte Meilensteine sowie eine Berichterstattung über die erzielten Fortschritte vorsehen. Wird ein Meilenstein nicht erreicht, kann der Zuwendungsempfänger mit der Umsetzung der geplanten staatlichen Maßnahme beginnen.“²

Die vorgenannten Voraussetzungen gelten identisch, sofern Sie die Aufrüstung vorhandener Technikstandorte mit dem Ziel einer Leistungssteigerung im angefragten Versorgungsgebiet beabsichtigen. Hierzu werden Sie gebeten die neu eingesetzte Technikvariante, Art und Umfang der Leistungssteigerung (Übertragungsraten nach Aufrüstung) sowie die Darstellung der Versorgungsbereiche zu benennen.

Beteiligt sich Ihr Unternehmen nicht am Markterkundungsverfahren oder gibt falsche oder unklare Auskünfte und kündigt zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb von drei Jahren nach Beginn des Markterkundungsverfahrens beispielsweise den FTTC-Eigenausbau im Versorgungsgebiet an, kann der Zuwendungsempfänger nach vorheriger Zustimmung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Bereich dieses angekündigten FTTC-Ausbaus möglichst unter Einbezug der Kabelverzweiger einen FTTB-Ausbau durchführen.

Kommt Ihr Unternehmen dieser Aufforderung bis zur oben genannten Frist nicht nach oder kann Ihr Vorhaben auf der Grundlage der angeforderten Nachweise nicht plausibel belegt werden, ist die Ankündigung nicht zu berücksichtigen und die Kommune kann unbeschadet mit ihren Ausbauplänen und mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen beginnen. Dies gilt auch, wenn sich die von Ihnen gemachten Äußerungen als falsch erweisen. Werden weder Geschäftsplan, weitere Unterlagen oder Zeitplan fristgerecht eingereicht, oder ein Meilenstein wird nicht erreicht, oder Ihr Vorhaben kann nicht plausibel dargelegt werden, dann kann die Kommune unbeschadet mit ihren Ausbauplänen beginnen.

Wenn nach der Feststellung des unterlassenen Ausbaus durch die entsprechenden politischen Entscheidungsträger bereits eine Beauftragung einer Fachplanung vorgenommen wurde, so ist die Erschließung dieser Gebiete durch Vectoring nicht mehr zulässig. Dies gilt auch, wenn Sie den Ausbau innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren durch Vectoring ankündigen und diese Ausbaupläne nicht durch entsprechende Nachweise plausibilisieren können.

Kündigt Ihr Unternehmen im Rahmen dieser Abfrage den Ausbau an und/oder bestätigt Ihr Unternehmen die Sicherstellung der Breitbandabdeckung entsprechend dem

² Kapitel 4.3.3 in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 01.08.2015

genannten Bedarf in den oben genannten Versorgungsbereichen und erklären sich mit der Einhaltung der geforderten Qualitätsanforderungen einverstanden, so ist dies für Sie bindend.

Die Gemeinde Kressbronn sieht den Breitbandausbau als wichtiges Element zukunftsfähiger Ortsentwicklung und wäre deshalb für eine rasche Antwort zu Ihren Ausbauplänen innerhalb obiger Frist dankbar.

Dieses Markterkundungsverfahren, sowie das Ergebnis, wird auf dem zentralen Onlineportal des Bundes (www.breitbandausschreibungen.de) veröffentlicht.

Wir bitten sie, ihre Stellungnahme an folgende Adresse zu richten:

tkt teleconsult
Frau Sonja Reichert
Kuchengrund 8
71522 Backnang

E-Mail: sonja.reichert@tkt-teleconsult.de
Fax: +49 7191 3668 999

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Reichert

Anlagen

Anlage 1: Ist-Versorgung

REGIONETZ.net

z. Hd. Herr Norbert Herter
Tannenbergr. 12
88214 Ravensburg

Ihre Nachricht vom/Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Telefon	Datum
	tkt-sre	Sonja Reichert	07191/3668-322	02.09.2016

Anfrage zum Breitbandausbau der Gemeinde Kressbronn

Sehr geehrter Herr Herter,

die **Gemeinde Kressbronn (ONKZ 07543)** beabsichtigt die derzeitige Breitbandversorgung im gesamten Gemarkungsgebiet insbesondere die Außenorte, inkl. aller Weiler Höfe und Gewerbegebiete, zu verbessern. Um zukünftige Ausbaumaßnahmen planen zu können, benötigen wir von Ihnen Informationen über den von Ihnen angebotenen und/oder in Zukunft geplanten Ausbau der Breitbandversorgung dieser Kommune (**inkl. Ausbau mit Vectoringtechnik**).

Wir bitten Sie daher, baldmöglichst, jedoch **spätestens bis zum 04.10.2016** zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Derzeitige Versorgung

Eine ausreichende Versorgung ist derzeit nicht flächendeckend vorhanden. Eine kartografische Darstellung ist diesem Schreiben beigefügt. Sollte die Ist-Versorgung nicht korrekt dargestellt sein, nehmen Sie bitte dazu Stellung und weisen Sie die abweichende Versorgungssituation nach.

2. Bestehende Breitbandinfrastrukturen

Wir bitten Sie uns weiterhin rechtsverbindlich mitzuteilen, ob innerhalb des Gemarkungsgebiets der Kommune nutzbare Glasfaser- und/oder Leerrohrkapazitäten zur Verfügung stehen und ob der Zugang zu diesen Infrastrukturen anderen Netzbetreibern zu marktüblichen, nicht-diskriminierenden Bedingungen ermöglicht wird.

Sollte dies der Fall sein fordert Sie die Kommune auf, darzulegen:

- wo sich diese Infrastrukturen befinden (Trassenverlauf)
- um welche Art Trasse es sich handelt (Leerrohrtrassen oder LWL-Strecken)
- wo sich Übergabe- bzw. Zugangspunkte befinden
- ob es Übergabe-/Zugangspunkte gibt, an denen ein Bitstream-Produkt angeboten werden kann?

3. Eigenausbauabsichten

Zudem bitten wir Sie uns:

- **rechtsverbindlich** mitzuteilen, ob ihrerseits innerhalb der nächsten drei Jahre ohne finanzielle Beteiligung der Kommune im Gemarkungsgebiet eine bedarfsgerechte Versorgung von **mindestens 50 Mbit/s asymmetrisch** gem. den unten genannten Bedingungen erfolgen wird.
- **rechtsverbindlich** mitzuteilen, ob ihrerseits innerhalb der nächsten drei Jahre ein flächendeckender Breitbandausbau mit **50 Mbit/s symmetrisch** in den Gewerbegebieten ohne finanzielle Beteiligung der Kommune und gemäß den unten genannten Bedingungen, erfolgen wird.

Falls eine Erschließung mittels **Vectoringtechnik** geplant ist, bitten wir Sie um Nennung der dafür vorgesehenen Kvz-Standorte.

Die Folge einer Mitteilung zu den Ausbauabsichten einer genügenden Breitbandversorgung ist nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 01.08.2015 in Verbindung mit den Leitlinien der Europäischen Kommission (2013/C 25/01) die Suspendierung des öffentlich geförderten Breitbandausbaus. Dabei werden folgende Qualitätsanforderungen an die Mitteilung der Ausbauabsichten gestellt:

„Die am Markterkundungsverfahren teilnehmenden Telekommunikationsanbieter müssen, soweit noch nicht erfolgt, eigene Infrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitteilen. Außerdem weist der Zuwendungsempfänger schon im Markterkundungsverfahren darauf hin, dass jeder an einem möglichen späteren Auswahlverfahren teilnehmende Telekommunikationsanbieter, der über eigene passive Infrastruktur im Versorgungsgebiet verfügt, bestätigen muss, dass er grundsätzlich auch bereit ist, seine passive Infrastruktur anderen am Auswahlverfahren teilnehmenden Telekommunikationsanbietern zur Verfügung zu stellen.“¹

„Kündigt ein Telekommunikationsanbieter an, innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Markterkundungsverfahrens ein eigenfinanziertes Netz im Fördergebiet in Betrieb nehmen zu wollen, kann der Zuwendungsempfänger

¹ Vgl.: Kapitel 4.3.2 in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 01.08.2015

vom Telekommunikationsanbieter verlangen, dass er innerhalb von drei Jahren einen wesentlichen Teil des Versorgungsgebietes erschließt und einem wesentlichen Teil der Bevölkerung der Anschluss an das NGA-Netz (mindestens 98 % der Haushalte) ermöglicht wird. Ferner kann verlangt werden, dass der Breitbandanbieter innerhalb von zwei Monaten einen glaubhaften Geschäftsplan, weitere Unterlagen wie Bankdarlehensverträge und einen ausführlichen Zeitplan für den Netzausbau vorlegt. Die Investitionen müssen innerhalb von zwölf Monaten anlaufen und die überwiegende Anzahl für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Wegerechte erteilt worden sein. Die Verpflichtungen können auch vertraglich vereinbart werden und bestimmte Meilensteine sowie eine Berichterstattung über die erzielten Fortschritte vorsehen. Wird ein Meilenstein nicht erreicht, kann der Zuwendungsempfänger mit der Umsetzung der geplanten staatlichen Maßnahme beginnen.“²

Die vorgenannten Voraussetzungen gelten identisch, sofern Sie die Aufrüstung vorhandener Technikstandorte mit dem Ziel einer Leistungssteigerung im angefragten Versorgungsgebiet beabsichtigen. Hierzu werden Sie gebeten die neu eingesetzte Technikvariante, Art und Umfang der Leistungssteigerung (Übertragungsraten nach Aufrüstung) sowie die Darstellung der Versorgungsbereiche zu benennen.

Beteiligt sich Ihr Unternehmen nicht am Markterkundungsverfahren oder gibt falsche oder unklare Auskünfte und kündigt zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb von drei Jahren nach Beginn des Markterkundungsverfahrens beispielsweise den FTTC-Eigenausbau im Versorgungsgebiet an, kann der Zuwendungsempfänger nach vorheriger Zustimmung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Bereich dieses angekündigten FTTC-Ausbaus möglichst unter Einbezug der Kabelverzweiger einen FTTB-Ausbau durchführen.

Kommt Ihr Unternehmen dieser Aufforderung bis zur oben genannten Frist nicht nach oder kann Ihr Vorhaben auf der Grundlage der angeforderten Nachweise nicht plausibel belegt werden, ist die Ankündigung nicht zu berücksichtigen und die Kommune kann unbeschadet mit ihren Ausbauabsichten und mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen beginnen. Dies gilt auch, wenn sich die von Ihnen gemachten Äußerungen als falsch erweisen. Werden weder Geschäftsplan, weitere Unterlagen oder Zeitplan fristgerecht eingereicht, oder ein Meilenstein wird nicht erreicht, oder Ihr Vorhaben kann nicht plausibel dargelegt werden, dann kann die Kommune unbeschadet mit ihren Ausbauabsichten beginnen.

Wenn nach der Feststellung des unterlassenen Ausbaus durch die entsprechenden politischen Entscheidungsträger bereits eine Beauftragung einer Fachplanung vorgenommen wurde, so ist die Erschließung dieser Gebiete durch Vectoring nicht mehr zulässig. Dies gilt auch, wenn Sie den Ausbau innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren durch Vectoring ankündigen und diese Ausbauabsicht nicht durch entsprechende Nachweise plausibilisieren können.

Kündigt Ihr Unternehmen im Rahmen dieser Abfrage den Ausbau an und/oder bestätigt Ihr Unternehmen die Sicherstellung der Breitbandabdeckung entsprechend dem

² Kapitel 4.3.3 in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 01.08.2015

genannten Bedarf in den oben genannten Versorgungsbereichen und erklären sich mit der Einhaltung der geforderten Qualitätsanforderungen einverstanden, so ist dies für Sie bindend.

Die Gemeinde Kressbronn sieht den Breitbandausbau als wichtiges Element zukunftsfähiger Ortsentwicklung und wäre deshalb für eine rasche Antwort zu Ihren Ausbauplänen innerhalb obiger Frist dankbar.

Dieses Markterkundungsverfahren, sowie das Ergebnis, wird auf dem zentralen Onlineportal des Bundes (www.breitbandausschreibungen.de) veröffentlicht.

Wir bitten sie, ihre Stellungnahme an folgende Adresse zu richten:

tkt teleconsult
Frau Sonja Reichert
Kuchengrund 8
71522 Backnang

E-Mail: sonja.reichert@tkt-teleconsult.de
Fax: +49 7191 3668 999

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Reichert

Anlagen

Anlage 1: Ist-Versorgung

TeleData Friedrichshafen GmbH
Kornblumenstraße 7
88046 Friedrichshafen

Ihre Nachricht vom/Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Telefon	Datum
	tkt-sre	Sonja Reichert	07191/3668-322	02.09.2016

Anfrage zum Breitbandausbau der Gemeinde Kressbronn

Sehr geehrter Herr Linz,

sehr geehrter Herr Walter,

die **Gemeinde Kressbronn (ONKZ 07543)** beabsichtigt die derzeitige Breitbandversorgung im gesamten Gemarkungsgebiet insbesondere die Außenorte, inkl. aller Weiler Höfe und Gewerbegebiete, zu verbessern. Um zukünftige Ausbaumaßnahmen planen zu können, benötigen wir von Ihnen Informationen über den von Ihnen angebotenen und/oder in Zukunft geplanten Ausbau der Breitbandversorgung dieser Kommune (**inkl. Ausbau mit Vectoringtechnik**).

Wir bitten Sie daher, baldmöglichst, jedoch **spätestens bis zum 04.10.2016** zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Derzeitige Versorgung

Eine ausreichende Versorgung ist derzeit nicht flächendeckend vorhanden. Eine kartografische Darstellung ist diesem Schreiben beigelegt. Sollte die Ist-Versorgung nicht korrekt dargestellt sein, nehmen Sie bitte dazu Stellung und weisen Sie die abweichende Versorgungssituation nach.

2. Bestehende Breitbandinfrastrukturen

Wir bitten Sie uns weiterhin rechtsverbindlich mitzuteilen, ob innerhalb des Gemarkungsgebiets der Kommune nutzbare Glasfaser- und/oder Leerrohrkapazitäten

zur Verfügung stehen und ob der Zugang zu diesen Infrastrukturen anderen Netzbetreibern zu marktüblichen, nicht-diskriminierenden Bedingungen ermöglicht wird.

Sollte dies der Fall sein fordert Sie die Kommune auf, darzulegen:

- wo sich diese Infrastrukturen befinden (Trassenverlauf)
- um welche Art Trasse es sich handelt (Leerrohrtrassen oder LWL-Strecken)
- wo sich Übergabe- bzw. Zugangspunkte befinden
- ob es Übergabe-/Zugangspunkte gibt, an denen ein Bitstream-Produkt angeboten werden kann?

3. Eigenausbauabsichten

Zudem bitten wir Sie uns:

- **rechtsverbindlich** mitzuteilen, ob ihrerseits innerhalb der nächsten drei Jahre ohne finanzielle Beteiligung der Kommune im Gemarkungsgebiet eine bedarfsgerechte Versorgung von **mindestens 50 Mbit/s asymmetrisch** gem. den unten genannten Bedingungen erfolgen wird.
- **rechtsverbindlich** mitzuteilen, ob ihrerseits innerhalb der nächsten drei Jahre ein flächendeckender Breitbandausbau mit **50 Mbit/s symmetrisch** in den Gewerbegebieten ohne finanzielle Beteiligung der Kommune und gemäß den unten genannten Bedingungen, erfolgen wird.

Falls eine Erschließung mittels **Vectoringtechnik** geplant ist, bitten wir Sie um Nennung der dafür vorgesehenen Kvz-Standorte.

Die Folge einer Mitteilung zu den Ausbauabsichten einer genügenden Breitbandversorgung ist nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 01.08.2015 in Verbindung mit den Leitlinien der Europäischen Kommission (2013/C 25/01) die Suspendierung des öffentlich geförderten Breitbandausbaus. Dabei werden folgende Qualitätsanforderungen an die Mitteilung der Ausbauabsichten gestellt:

„Die am Markterkundungsverfahren teilnehmenden Telekommunikationsanbieter müssen, soweit noch nicht erfolgt, eigene Infrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitteilen. Außerdem weist der Zuwendungsempfänger schon im Markterkundungsverfahren darauf hin, dass jeder an einem möglichen späteren Auswahlverfahren teilnehmende Telekommunikationsanbieter, der über eigene passive Infrastruktur im Versorgungsgebiet verfügt, bestätigen muss, dass er grundsätzlich auch bereit ist, seine passive Infrastruktur anderen am Auswahlverfahren teilnehmenden Telekommunikationsanbietern zur Verfügung zu stellen.“¹

¹ Vgl.: Kapitel 4.3.2 in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 01.08.2015

„Kündigt ein Telekommunikationsanbieter an, innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Markterkundungsverfahrens ein eigenfinanziertes Netz im Fördergebiet in Betrieb nehmen zu wollen, kann der Zuwendungsempfänger vom Telekommunikationsanbieter verlangen, dass er innerhalb von drei Jahren einen wesentlichen Teil des Versorgungsgebietes erschließt und einem wesentlichen Teil der Bevölkerung der Anschluss an das NGA-Netz (mindestens 98 % der Haushalte) ermöglicht wird. Ferner kann verlangt werden, dass der Breitbandanbieter innerhalb von zwei Monaten einen glaubhaften Geschäftsplan, weitere Unterlagen wie Bankdarlehensverträge und einen ausführlichen Zeitplan für den Netzausbau vorlegt. Die Investitionen müssen innerhalb von zwölf Monaten anlaufen und die überwiegende Anzahl für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Wegerechte erteilt worden sein. Die Verpflichtungen können auch vertraglich vereinbart werden und bestimmte Meilensteine sowie eine Berichterstattung über die erzielten Fortschritte vorsehen. Wird ein Meilenstein nicht erreicht, kann der Zuwendungsempfänger mit der Umsetzung der geplanten staatlichen Maßnahme beginnen.“²

Die vorgenannten Voraussetzungen gelten identisch, sofern Sie die Aufrüstung vorhandener Technikstandorte mit dem Ziel einer Leistungssteigerung im angefragten Versorgungsgebiet beabsichtigen. Hierzu werden Sie gebeten die neu eingesetzte Technikvariante, Art und Umfang der Leistungssteigerung (Übertragungsraten nach Aufrüstung) sowie die Darstellung der Versorgungsbereiche zu benennen.

Beteiligt sich Ihr Unternehmen nicht am Markterkundungsverfahren oder gibt falsche oder unklare Auskünfte und kündigt zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb von drei Jahren nach Beginn des Markterkundungsverfahrens beispielsweise den FTTC-Eigenausbau im Versorgungsgebiet an, kann der Zuwendungsempfänger nach vorheriger Zustimmung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Bereich dieses angekündigten FTTC-Ausbaus möglichst unter Einbezug der Kabelverzweiger einen FTTB-Ausbau durchführen.

Kommt Ihr Unternehmen dieser Aufforderung bis zur oben genannten Frist nicht nach oder kann Ihr Vorhaben auf der Grundlage der angeforderten Nachweise nicht plausibel belegt werden, ist die Ankündigung nicht zu berücksichtigen und die Kommune kann unbeschadet mit ihren Ausbauabsichten und mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen beginnen. Dies gilt auch, wenn sich die von Ihnen gemachten Äußerungen als falsch erweisen. Werden weder Geschäftsplan, weitere Unterlagen oder Zeitplan fristgerecht eingereicht, oder ein Meilenstein wird nicht erreicht, oder Ihr Vorhaben kann nicht plausibel dargelegt werden, dann kann die Kommune unbeschadet mit ihren Ausbauabsichten beginnen.

Wenn nach der Feststellung des unterlassenen Ausbaus durch die entsprechenden politischen Entscheidungsträger bereits eine Beauftragung einer Fachplanung vorgenommen wurde, so ist die Erschließung dieser Gebiete durch Vectoring nicht mehr zulässig. Dies gilt auch, wenn Sie den Ausbau innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren durch Vectoring ankündigen und diese Ausbauabsicht nicht durch entsprechende Nachweise plausibilisieren können.

² Kapitel 4.3.3 in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 01.08.2015

Kündigt Ihr Unternehmen im Rahmen dieser Abfrage den Ausbau an und/oder bestätigt Ihr Unternehmen die Sicherstellung der Breitbandabdeckung entsprechend dem genannten Bedarf in den oben genannten Versorgungsbereichen und erklären sich mit der Einhaltung der geforderten Qualitätsanforderungen einverstanden, so ist dies für Sie bindend.

Die Gemeinde Kressbronn sieht den Breitbandausbau als wichtiges Element zukunftsfähiger Ortsentwicklung und wäre deshalb für eine rasche Antwort zu Ihren Ausbauplänen innerhalb obiger Frist dankbar.

Dieses Markterkundungsverfahren, sowie das Ergebnis, wird auf dem zentralen Onlineportal des Bundes (www.breitbandausschreibungen.de) veröffentlicht.

Wir bitten sie, ihre Stellungnahme an folgende Adresse zu richten:

tkt teleconsult
Frau Sonja Reichert
Kuchengrund 8
71522 Backnang

E-Mail: sonja.reichert@tkt-teleconsult.de

Fax: +49 7191 3668 999

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Reichert

Anlagen

Anlage 1: Ist-Versorgung

Telefónica O2 Germany & Co. OHG

Ihre Nachricht vom/Zeichen	Unser Zeichen tkt-sre	Bearbeiter Sonja Reichert	Telefon 07191/3668-322	Datum 02.09.2016
----------------------------	--------------------------	------------------------------	---------------------------	---------------------

Anfrage zum Breitbandausbau der Gemeinde Kressbronn

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **Gemeinde Kressbronn (ONKZ 07543)** beabsichtigt die derzeitige Breitbandversorgung im gesamten Gemarkungsgebiet insbesondere die Außenorte, inkl. aller Weiler Höfe und Gewerbegebiete, zu verbessern. Um zukünftige Ausbaumaßnahmen planen zu können, benötigen wir von Ihnen Informationen über den von Ihnen angebotenen und/oder in Zukunft geplanten Ausbau der Breitbandversorgung dieser Kommune (**inkl. Ausbau mit Vectoringtechnik**).

Wir bitten Sie daher, baldmöglichst, jedoch **spätestens bis zum 04.10.2016** zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Derzeitige Versorgung

Eine ausreichende Versorgung ist derzeit nicht flächendeckend vorhanden. Eine kartografische Darstellung ist diesem Schreiben beigelegt. Sollte die Ist-Versorgung nicht korrekt dargestellt sein, nehmen Sie bitte dazu Stellung und weisen Sie die abweichende Versorgungssituation nach.

2. Bestehende Breitbandinfrastrukturen

Wir bitten Sie uns weiterhin rechtsverbindlich mitzuteilen, ob innerhalb des Gemarkungsgebiets der Kommune nutzbare Glasfaser- und/oder Leerrohrkapazitäten zur Verfügung stehen und ob der Zugang zu diesen Infrastrukturen anderen Netzbetreibern zu marktüblichen, nicht-diskriminierenden Bedingungen ermöglicht wird.

Sollte dies der Fall sein fordert Sie die Kommune auf, darzulegen:

- wo sich diese Infrastrukturen befinden (Trassenverlauf)
- um welche Art Trasse es sich handelt (Leerrohrtrassen oder LWL-Strecken)
- wo sich Übergabe- bzw. Zugangspunkte befinden
- ob es Übergabe-/Zugangspunkte gibt, an denen ein Bitstream-Produkt angeboten werden kann?

3. Eigenausbauabsichten

Zudem bitten wir Sie uns:

- **rechtsverbindlich** mitzuteilen, ob ihrerseits innerhalb der nächsten drei Jahre ohne finanzielle Beteiligung der Kommune im Gemarkungsgebiet eine bedarfsgerechte Versorgung von **mindestens 50 Mbit/s asymmetrisch** gem. den unten genannten Bedingungen erfolgen wird.
- **rechtsverbindlich** mitzuteilen, ob ihrerseits innerhalb der nächsten drei Jahre ein flächendeckender Breitbandausbau mit **50 Mbit/s symmetrisch** in den Gewerbegebieten ohne finanzielle Beteiligung der Kommune und gemäß den unten genannten Bedingungen, erfolgen wird.

Falls eine Erschließung mittels **Vectoringtechnik** geplant ist, bitten wir Sie um Nennung der dafür vorgesehenen Kvz-Standorte.

Die Folge einer Mitteilung zu den Ausbauabsichten einer genügenden Breitbandversorgung ist nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 01.08.2015 in Verbindung mit den Leitlinien der Europäischen Kommission (2013/C 25/01) die Suspendierung des öffentlich geförderten Breitbandausbaus. Dabei werden folgende Qualitätsanforderungen an die Mitteilung der Ausbauabsichten gestellt:

„Die am Markterkundungsverfahren teilnehmenden Telekommunikationsanbieter müssen, soweit noch nicht erfolgt, eigene Infrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitteilen. Außerdem weist der Zuwendungsempfänger schon im Markterkundungsverfahren darauf hin, dass jeder an einem möglichen späteren Auswahlverfahren teilnehmende Telekommunikationsanbieter, der über eigene passive Infrastruktur im Versorgungsgebiet verfügt, bestätigen muss, dass er grundsätzlich auch bereit ist, seine passive Infrastruktur anderen am Auswahlverfahren teilnehmenden Telekommunikationsanbietern zur Verfügung zu stellen.“¹

„Kündigt ein Telekommunikationsanbieter an, innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Markterkundungsverfahrens ein eigenfinanziertes Netz im Fördergebiet in Betrieb nehmen zu wollen, kann der Zuwendungsempfänger

¹ Vgl.: Kapitel 4.3.2 in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 01.08.2015

vom Telekommunikationsanbieter verlangen, dass er innerhalb von drei Jahren einen wesentlichen Teil des Versorgungsgebietes erschließt und einem wesentlichen Teil der Bevölkerung der Anschluss an das NGA-Netz (mindestens 98 % der Haushalte) ermöglicht wird. Ferner kann verlangt werden, dass der Breitbandanbieter innerhalb von zwei Monaten einen glaubhaften Geschäftsplan, weitere Unterlagen wie Bankdarlehensverträge und einen ausführlichen Zeitplan für den Netzausbau vorlegt. Die Investitionen müssen innerhalb von zwölf Monaten anlaufen und die überwiegende Anzahl für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Wegerechte erteilt worden sein. Die Verpflichtungen können auch vertraglich vereinbart werden und bestimmte Meilensteine sowie eine Berichterstattung über die erzielten Fortschritte vorsehen. Wird ein Meilenstein nicht erreicht, kann der Zuwendungsempfänger mit der Umsetzung der geplanten staatlichen Maßnahme beginnen.“²

Die vorgenannten Voraussetzungen gelten identisch, sofern Sie die Aufrüstung vorhandener Technikstandorte mit dem Ziel einer Leistungssteigerung im angefragten Versorgungsgebiet beabsichtigen. Hierzu werden Sie gebeten die neu eingesetzte Technikvariante, Art und Umfang der Leistungssteigerung (Übertragungsraten nach Aufrüstung) sowie die Darstellung der Versorgungsbereiche zu benennen.

Beteiligt sich Ihr Unternehmen nicht am Markterkundungsverfahren oder gibt falsche oder unklare Auskünfte und kündigt zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb von drei Jahren nach Beginn des Markterkundungsverfahrens beispielsweise den FTTC-Eigenausbau im Versorgungsgebiet an, kann der Zuwendungsempfänger nach vorheriger Zustimmung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Bereich dieses angekündigten FTTC-Ausbaus möglichst unter Einbezug der Kabelverzweiger einen FTTB-Ausbau durchführen.

Kommt Ihr Unternehmen dieser Aufforderung bis zur oben genannten Frist nicht nach oder kann Ihr Vorhaben auf der Grundlage der angeforderten Nachweise nicht plausibel belegt werden, ist die Ankündigung nicht zu berücksichtigen und die Kommune kann unbeschadet mit ihren Ausbauabsichten und mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen beginnen. Dies gilt auch, wenn sich die von Ihnen gemachten Äußerungen als falsch erweisen. Werden weder Geschäftsplan, weitere Unterlagen oder Zeitplan fristgerecht eingereicht, oder ein Meilenstein wird nicht erreicht, oder Ihr Vorhaben kann nicht plausibel dargelegt werden, dann kann die Kommune unbeschadet mit ihren Ausbauabsichten beginnen.

Wenn nach der Feststellung des unterlassenen Ausbaus durch die entsprechenden politischen Entscheidungsträger bereits eine Beauftragung einer Fachplanung vorgenommen wurde, so ist die Erschließung dieser Gebiete durch Vectoring nicht mehr zulässig. Dies gilt auch, wenn Sie den Ausbau innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren durch Vectoring ankündigen und diese Ausbauabsicht nicht durch entsprechende Nachweise plausibilisieren können.

Kündigt Ihr Unternehmen im Rahmen dieser Abfrage den Ausbau an und/oder bestätigt Ihr Unternehmen die Sicherstellung der Breitbandabdeckung entsprechend dem

² Kapitel 4.3.3 in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 01.08.2015

genannten Bedarf in den oben genannten Versorgungsbereichen und erklären sich mit der Einhaltung der geforderten Qualitätsanforderungen einverstanden, so ist dies für Sie bindend.

Die Gemeinde Kressbronn sieht den Breitbandausbau als wichtiges Element zukunftsfähiger Ortsentwicklung und wäre deshalb für eine rasche Antwort zu Ihren Ausbauplänen innerhalb obiger Frist dankbar.

Dieses Markterkundungsverfahren, sowie das Ergebnis, wird auf dem zentralen Onlineportal des Bundes (www.breitbandausschreibungen.de) veröffentlicht.

Wir bitten sie, ihre Stellungnahme an folgende Adresse zu richten:

tkt teleconsult
Frau Sonja Reichert
Kuchengrund 8
71522 Backnang

E-Mail: sonja.reichert@tkt-teleconsult.de
Fax: +49 7191 3668 999

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Reichert

Anlagen

Anlage 1: Ist-Versorgung

Telekom Deutschland
z. Hd. Herr Martin John
Landgrabenweg 151
53227 Bonn

Ihre Nachricht vom/Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Telefon	Datum
	tkt-sre	Sonja Reichert	07191/3668-322	02.09.2016

Anfrage zum Breitbandausbau der Gemeinde Kressbronn

Sehr geehrter Herr John,

die **Gemeinde Kressbronn (ONKZ 07543)** beabsichtigt die derzeitige Breitbandversorgung im gesamten Gemarkungsgebiet insbesondere die Außenorte, inkl. aller Weiler Höfe und Gewerbegebiete, zu verbessern. Um zukünftige Ausbaumaßnahmen planen zu können, benötigen wir von Ihnen Informationen über den von Ihnen angebotenen und/oder in Zukunft geplanten Ausbau der Breitbandversorgung dieser Kommune (**inkl. Ausbau mit Vectoringtechnik**).

Wir bitten Sie daher, baldmöglichst, jedoch **spätestens bis zum 04.10.2016** zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Derzeitige Versorgung

Eine ausreichende Versorgung ist derzeit nicht flächendeckend vorhanden. Eine kartografische Darstellung ist diesem Schreiben beigelegt. Sollte die Ist-Versorgung nicht korrekt dargestellt sein, nehmen Sie bitte dazu Stellung und weisen Sie die abweichende Versorgungssituation nach.

2. Bestehende Breitbandinfrastrukturen

Wir bitten Sie uns weiterhin rechtsverbindlich mitzuteilen, ob innerhalb des Gemarkungsgebiets der Kommune nutzbare Glasfaser- und/oder Leerrohrkapazitäten zur Verfügung stehen und ob der Zugang zu diesen Infrastrukturen anderen Netzbetreibern zu marktüblichen, nicht-diskriminierenden Bedingungen ermöglicht wird.

Sollte dies der Fall sein fordert Sie die Kommune auf, darzulegen:

- wo sich diese Infrastrukturen befinden (Trassenverlauf)
- um welche Art Trasse es sich handelt (Leerrohrtrassen oder LWL-Strecken)
- wo sich Übergabe- bzw. Zugangspunkte befinden
- ob es Übergabe-/Zugangspunkte gibt, an denen ein Bitstream-Produkt angeboten werden kann?

3. Eigenausbauabsichten

Zudem bitten wir Sie uns:

- **rechtsverbindlich** mitzuteilen, ob ihrerseits innerhalb der nächsten drei Jahre ohne finanzielle Beteiligung der Kommune im Gemarkungsgebiet eine bedarfsgerechte Versorgung von **mindestens 50 Mbit/s asymmetrisch** gem. den unten genannten Bedingungen erfolgen wird.
- **rechtsverbindlich** mitzuteilen, ob ihrerseits innerhalb der nächsten drei Jahre ein flächendeckender Breitbandausbau mit **50 Mbit/s symmetrisch** in den Gewerbegebieten ohne finanzielle Beteiligung der Kommune und gemäß den unten genannten Bedingungen, erfolgen wird.

Falls eine Erschließung mittels **Vectoringtechnik** geplant ist, bitten wir Sie um Nennung der dafür vorgesehenen Kvz-Standorte.

Die Folge einer Mitteilung zu den Ausbauabsichten einer genügenden Breitbandversorgung ist nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 01.08.2015 in Verbindung mit den Leitlinien der Europäischen Kommission (2013/C 25/01) die Suspendierung des öffentlich geförderten Breitbandausbaus. Dabei werden folgende Qualitätsanforderungen an die Mitteilung der Ausbauabsichten gestellt:

„Die am Markterkundungsverfahren teilnehmenden Telekommunikationsanbieter müssen, soweit noch nicht erfolgt, eigene Infrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitteilen. Außerdem weist der Zuwendungsempfänger schon im Markterkundungsverfahren darauf hin, dass jeder an einem möglichen späteren Auswahlverfahren teilnehmende Telekommunikationsanbieter, der über eigene passive Infrastruktur im Versorgungsgebiet verfügt, bestätigen muss, dass er grundsätzlich auch bereit ist, seine passive Infrastruktur anderen am Auswahlverfahren teilnehmenden Telekommunikationsanbietern zur Verfügung zu stellen.“¹

„Kündigt ein Telekommunikationsanbieter an, innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Markterkundungsverfahrens ein eigenfinanziertes Netz im Fördergebiet in Betrieb nehmen zu wollen, kann der Zuwendungsempfänger

¹ Vgl.: Kapitel 4.3.2 in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 01.08.2015

vom Telekommunikationsanbieter verlangen, dass er innerhalb von drei Jahren einen wesentlichen Teil des Versorgungsgebietes erschließt und einem wesentlichen Teil der Bevölkerung der Anschluss an das NGA-Netz (mindestens 98 % der Haushalte) ermöglicht wird. Ferner kann verlangt werden, dass der Breitbandanbieter innerhalb von zwei Monaten einen glaubhaften Geschäftsplan, weitere Unterlagen wie Bankdarlehensverträge und einen ausführlichen Zeitplan für den Netzausbau vorlegt. Die Investitionen müssen innerhalb von zwölf Monaten anlaufen und die überwiegende Anzahl für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Wegerechte erteilt worden sein. Die Verpflichtungen können auch vertraglich vereinbart werden und bestimmte Meilensteine sowie eine Berichterstattung über die erzielten Fortschritte vorsehen. Wird ein Meilenstein nicht erreicht, kann der Zuwendungsempfänger mit der Umsetzung der geplanten staatlichen Maßnahme beginnen.“²

Die vorgenannten Voraussetzungen gelten identisch, sofern Sie die Aufrüstung vorhandener Technikstandorte mit dem Ziel einer Leistungssteigerung im angefragten Versorgungsgebiet beabsichtigen. Hierzu werden Sie gebeten die neu eingesetzte Technikvariante, Art und Umfang der Leistungssteigerung (Übertragungsraten nach Aufrüstung) sowie die Darstellung der Versorgungsbereiche zu benennen.

Beteiligt sich Ihr Unternehmen nicht am Markterkundungsverfahren oder gibt falsche oder unklare Auskünfte und kündigt zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb von drei Jahren nach Beginn des Markterkundungsverfahrens beispielsweise den FTTC-Eigenausbau im Versorgungsgebiet an, kann der Zuwendungsempfänger nach vorheriger Zustimmung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Bereich dieses angekündigten FTTC-Ausbaus möglichst unter Einbezug der Kabelverzweiger einen FTTB-Ausbau durchführen.

Kommt Ihr Unternehmen dieser Aufforderung bis zur oben genannten Frist nicht nach oder kann Ihr Vorhaben auf der Grundlage der angeforderten Nachweise nicht plausibel belegt werden, ist die Ankündigung nicht zu berücksichtigen und die Kommune kann unbeschadet mit ihren Ausbauplänen und mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen beginnen. Dies gilt auch, wenn sich die von Ihnen gemachten Äußerungen als falsch erweisen. Werden weder Geschäftsplan, weitere Unterlagen oder Zeitplan fristgerecht eingereicht, oder ein Meilenstein wird nicht erreicht, oder Ihr Vorhaben kann nicht plausibel dargelegt werden, dann kann die Kommune unbeschadet mit ihren Ausbauplänen beginnen.

Wenn nach der Feststellung des unterlassenen Ausbaus durch die entsprechenden politischen Entscheidungsträger bereits eine Beauftragung einer Fachplanung vorgenommen wurde, so ist die Erschließung dieser Gebiete durch Vectoring nicht mehr zulässig. Dies gilt auch, wenn Sie den Ausbau innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren durch Vectoring ankündigen und diese Ausbaupläne nicht durch entsprechende Nachweise plausibilisieren können.

Kündigt Ihr Unternehmen im Rahmen dieser Abfrage den Ausbau an und/oder bestätigt Ihr Unternehmen die Sicherstellung der Breitbandabdeckung entsprechend dem

² Kapitel 4.3.3 in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 01.08.2015

genannten Bedarf in den oben genannten Versorgungsbereichen und erklären sich mit der Einhaltung der geforderten Qualitätsanforderungen einverstanden, so ist dies für Sie bindend.

Die Gemeinde Kressbronn sieht den Breitbandausbau als wichtiges Element zukunftsfähiger Ortsentwicklung und wäre deshalb für eine rasche Antwort zu Ihren Ausbauplänen innerhalb obiger Frist dankbar.

Dieses Markterkundungsverfahren, sowie das Ergebnis, wird auf dem zentralen Onlineportal des Bundes (www.breitbandausschreibungen.de) veröffentlicht.

Wir bitten sie, ihre Stellungnahme an folgende Adresse zu richten:

tkt teleconsult
Frau Sonja Reichert
Kuchengrund 8
71522 Backnang

E-Mail: sonja.reichert@tkt-teleconsult.de
Fax: +49 7191 3668 999

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Reichert

Anlagen

Anlage 1: Ist-Versorgung

Unitymedia GmbH
z. Hd. Herrn Uwe Plonka
Goldenbühlstraße 15
78048 Villingen-Schwenningen

Ihre Nachricht vom/Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Telefon	Datum
	tkt-sre	Sonja Reichert	07191/3668-322	02.09.2016

Anfrage zum Breitbandausbau der Gemeinde Kressbronn

Sehr geehrter Herr Plonka,

die **Gemeinde Kressbronn (ONKZ 07543)** beabsichtigt die derzeitige Breitbandversorgung im gesamten Gemarkungsgebiet insbesondere die Außenorte, inkl. aller Weiler Höfe und Gewerbegebiete, zu verbessern. Um zukünftige Ausbaumaßnahmen planen zu können, benötigen wir von Ihnen Informationen über den von Ihnen angebotenen und/oder in Zukunft geplanten Ausbau der Breitbandversorgung dieser Kommune (**inkl. Ausbau mit Vectoringtechnik**).

Wir bitten Sie daher, baldmöglichst, jedoch **spätestens bis zum 04.10.2016** zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Derzeitige Versorgung

Eine ausreichende Versorgung ist derzeit nicht flächendeckend vorhanden. Eine kartografische Darstellung ist diesem Schreiben beigelegt. Sollte die Ist-Versorgung nicht korrekt dargestellt sein, nehmen Sie bitte dazu Stellung und weisen Sie die abweichende Versorgungssituation nach.

2. Bestehende Breitbandinfrastrukturen

Wir bitten Sie uns weiterhin rechtsverbindlich mitzuteilen, ob innerhalb des Gemarkungsgebiets der Kommune nutzbare Glasfaser- und/oder Leerrohrkapazitäten zur Verfügung stehen und ob der Zugang zu diesen Infrastrukturen anderen Netzbetreibern zu marktüblichen, nicht-diskriminierenden Bedingungen ermöglicht wird.

Sollte dies der Fall sein fordert Sie die Kommune auf, darzulegen:

- wo sich diese Infrastrukturen befinden (Trassenverlauf)
- um welche Art Trasse es sich handelt (Leerrohrtrassen oder LWL-Strecken)
- wo sich Übergabe- bzw. Zugangspunkte befinden
- ob es Übergabe-/Zugangspunkte gibt, an denen ein Bitstream-Produkt angeboten werden kann?

3. Eigenausbauabsichten

Zudem bitten wir Sie uns:

- **rechtsverbindlich** mitzuteilen, ob ihrerseits innerhalb der nächsten drei Jahre ohne finanzielle Beteiligung der Kommune im Gemarkungsgebiet eine bedarfsgerechte Versorgung von **mindestens 50 Mbit/s asymmetrisch** gem. den unten genannten Bedingungen erfolgen wird.
- **rechtsverbindlich** mitzuteilen, ob ihrerseits innerhalb der nächsten drei Jahre ein flächendeckender Breitbandausbau mit **50 Mbit/s symmetrisch** in den Gewerbegebieten ohne finanzielle Beteiligung der Kommune und gemäß den unten genannten Bedingungen, erfolgen wird.

Falls eine Erschließung mittels **Vectoringtechnik** geplant ist, bitten wir Sie um Nennung der dafür vorgesehenen Kvz-Standorte.

Die Folge einer Mitteilung zu den Ausbauabsichten einer genügenden Breitbandversorgung ist nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 01.08.2015 in Verbindung mit den Leitlinien der Europäischen Kommission (2013/C 25/01) die Suspendierung des öffentlich geförderten Breitbandausbaus. Dabei werden folgende Qualitätsanforderungen an die Mitteilung der Ausbauabsichten gestellt:

„Die am Markterkundungsverfahren teilnehmenden Telekommunikationsanbieter müssen, soweit noch nicht erfolgt, eigene Infrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitteilen. Außerdem weist der Zuwendungsempfänger schon im Markterkundungsverfahren darauf hin, dass jeder an einem möglichen späteren Auswahlverfahren teilnehmende Telekommunikationsanbieter, der über eigene passive Infrastruktur im Versorgungsgebiet verfügt, bestätigen muss, dass er grundsätzlich auch bereit ist, seine passive Infrastruktur anderen am Auswahlverfahren teilnehmenden Telekommunikationsanbietern zur Verfügung zu stellen.“¹

„Kündigt ein Telekommunikationsanbieter an, innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Markterkundungsverfahrens ein eigenfinanziertes Netz im Fördergebiet in Betrieb nehmen zu wollen, kann der Zuwendungsempfänger

¹ Vgl.: Kapitel 4.3.2 in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 01.08.2015

vom Telekommunikationsanbieter verlangen, dass er innerhalb von drei Jahren einen wesentlichen Teil des Versorgungsgebietes erschließt und einem wesentlichen Teil der Bevölkerung der Anschluss an das NGA-Netz (mindestens 98 % der Haushalte) ermöglicht wird. Ferner kann verlangt werden, dass der Breitbandanbieter innerhalb von zwei Monaten einen glaubhaften Geschäftsplan, weitere Unterlagen wie Bankdarlehensverträge und einen ausführlichen Zeitplan für den Netzausbau vorlegt. Die Investitionen müssen innerhalb von zwölf Monaten anlaufen und die überwiegende Anzahl für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Wegerechte erteilt worden sein. Die Verpflichtungen können auch vertraglich vereinbart werden und bestimmte Meilensteine sowie eine Berichterstattung über die erzielten Fortschritte vorsehen. Wird ein Meilenstein nicht erreicht, kann der Zuwendungsempfänger mit der Umsetzung der geplanten staatlichen Maßnahme beginnen.“²

Die vorgenannten Voraussetzungen gelten identisch, sofern Sie die Aufrüstung vorhandener Technikstandorte mit dem Ziel einer Leistungssteigerung im angefragten Versorgungsgebiet beabsichtigen. Hierzu werden Sie gebeten die neu eingesetzte Technikvariante, Art und Umfang der Leistungssteigerung (Übertragungsraten nach Aufrüstung) sowie die Darstellung der Versorgungsbereiche zu benennen.

Beteiligt sich Ihr Unternehmen nicht am Markterkundungsverfahren oder gibt falsche oder unklare Auskünfte und kündigt zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb von drei Jahren nach Beginn des Markterkundungsverfahrens beispielsweise den FTTC-Eigenausbau im Versorgungsgebiet an, kann der Zuwendungsempfänger nach vorheriger Zustimmung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Bereich dieses angekündigten FTTC-Ausbaus möglichst unter Einbezug der Kabelverzweiger einen FTTB-Ausbau durchführen.

Kommt Ihr Unternehmen dieser Aufforderung bis zur oben genannten Frist nicht nach oder kann Ihr Vorhaben auf der Grundlage der angeforderten Nachweise nicht plausibel belegt werden, ist die Ankündigung nicht zu berücksichtigen und die Kommune kann unbeschadet mit ihren Ausbauabsichten und mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen beginnen. Dies gilt auch, wenn sich die von Ihnen gemachten Äußerungen als falsch erweisen. Werden weder Geschäftsplan, weitere Unterlagen oder Zeitplan fristgerecht eingereicht, oder ein Meilenstein wird nicht erreicht, oder Ihr Vorhaben kann nicht plausibel dargelegt werden, dann kann die Kommune unbeschadet mit ihren Ausbauabsichten beginnen.

Wenn nach der Feststellung des unterlassenen Ausbaus durch die entsprechenden politischen Entscheidungsträger bereits eine Beauftragung einer Fachplanung vorgenommen wurde, so ist die Erschließung dieser Gebiete durch Vectoring nicht mehr zulässig. Dies gilt auch, wenn Sie den Ausbau innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren durch Vectoring ankündigen und diese Ausbauabsicht nicht durch entsprechende Nachweise plausibilisieren können.

Kündigt Ihr Unternehmen im Rahmen dieser Abfrage den Ausbau an und/oder bestätigt Ihr Unternehmen die Sicherstellung der Breitbandabdeckung entsprechend dem

² Kapitel 4.3.3 in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 01.08.2015

genannten Bedarf in den oben genannten Versorgungsbereichen und erklären sich mit der Einhaltung der geforderten Qualitätsanforderungen einverstanden, so ist dies für Sie bindend.

Die Gemeinde Kressbronn sieht den Breitbandausbau als wichtiges Element zukunftsfähiger Ortsentwicklung und wäre deshalb für eine rasche Antwort zu Ihren Ausbauplänen innerhalb obiger Frist dankbar.

Dieses Markterkundungsverfahren, sowie das Ergebnis, wird auf dem zentralen Onlineportal des Bundes (www.breitbandausschreibungen.de) veröffentlicht.

Wir bitten sie, ihre Stellungnahme an folgende Adresse zu richten:

tkt teleconsult
Frau Sonja Reichert
Kuchengrund 8
71522 Backnang

E-Mail: sonja.reichert@tkt-teleconsult.de
Fax: +49 7191 3668 999

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Reichert

Anlagen

Anlage 1: Ist-Versorgung

Vodafone D2 GmbH
z. Hd. Herr Michael Feistel
Ingersheimerstr. 10
70499 Stuttgart

Ihre Nachricht vom/Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Telefon	Datum
	tkt-sre	Sonja Reichert	07191/3668-322	02.09.2016

Anfrage zum Breitbandausbau der Gemeinde Kressbronn

Sehr geehrter Herr Feistel,

die **Gemeinde Kressbronn (ONKZ 07543)** beabsichtigt die derzeitige Breitbandversorgung im gesamten Gemarkungsgebiet insbesondere die Außenorte, inkl. aller Weiler Höfe und Gewerbegebiete, zu verbessern. Um zukünftige Ausbaumaßnahmen planen zu können, benötigen wir von Ihnen Informationen über den von Ihnen angebotenen und/oder in Zukunft geplanten Ausbau der Breitbandversorgung dieser Kommune (**inkl. Ausbau mit Vectoringtechnik**).

Wir bitten Sie daher, baldmöglichst, jedoch **spätestens bis zum 04.10.2016** zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Derzeitige Versorgung

Eine ausreichende Versorgung ist derzeit nicht flächendeckend vorhanden. Eine kartografische Darstellung ist diesem Schreiben beigelegt. Sollte die Ist-Versorgung nicht korrekt dargestellt sein, nehmen Sie bitte dazu Stellung und weisen Sie die abweichende Versorgungssituation nach.

2. Bestehende Breitbandinfrastrukturen

Wir bitten Sie uns weiterhin rechtsverbindlich mitzuteilen, ob innerhalb des Gemarkungsgebiets der Kommune nutzbare Glasfaser- und/oder Leerrohrkapazitäten zur Verfügung stehen und ob der Zugang zu diesen Infrastrukturen anderen Netzbetreibern zu marktüblichen, nicht-diskriminierenden Bedingungen ermöglicht wird.

Sollte dies der Fall sein fordert Sie die Kommune auf, darzulegen:

- wo sich diese Infrastrukturen befinden (Trassenverlauf)
- um welche Art Trasse es sich handelt (Leerrohrtrassen oder LWL-Strecken)
- wo sich Übergabe- bzw. Zugangspunkte befinden
- ob es Übergabe-/Zugangspunkte gibt, an denen ein Bitstream-Produkt angeboten werden kann?

3. Eigenausbauabsichten

Zudem bitten wir Sie uns:

- **rechtsverbindlich** mitzuteilen, ob ihrerseits innerhalb der nächsten drei Jahre ohne finanzielle Beteiligung der Kommune im Gemarkungsgebiet eine bedarfsgerechte Versorgung von **mindestens 50 Mbit/s asymmetrisch** gem. den unten genannten Bedingungen erfolgen wird.
- **rechtsverbindlich** mitzuteilen, ob ihrerseits innerhalb der nächsten drei Jahre ein flächendeckender Breitbandausbau mit **50 Mbit/s symmetrisch** in den Gewerbegebieten ohne finanzielle Beteiligung der Kommune und gemäß den unten genannten Bedingungen, erfolgen wird.

Falls eine Erschließung mittels **Vectoringtechnik** geplant ist, bitten wir Sie um Nennung der dafür vorgesehenen Kvz-Standorte.

Die Folge einer Mitteilung zu den Ausbauabsichten einer genügenden Breitbandversorgung ist nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 01.08.2015 in Verbindung mit den Leitlinien der Europäischen Kommission (2013/C 25/01) die Suspendierung des öffentlich geförderten Breitbandausbaus. Dabei werden folgende Qualitätsanforderungen an die Mitteilung der Ausbauabsichten gestellt:

„Die am Markterkundungsverfahren teilnehmenden Telekommunikationsanbieter müssen, soweit noch nicht erfolgt, eigene Infrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitteilen. Außerdem weist der Zuwendungsempfänger schon im Markterkundungsverfahren darauf hin, dass jeder an einem möglichen späteren Auswahlverfahren teilnehmende Telekommunikationsanbieter, der über eigene passive Infrastruktur im Versorgungsgebiet verfügt, bestätigen muss, dass er grundsätzlich auch bereit ist, seine passive Infrastruktur anderen am Auswahlverfahren teilnehmenden Telekommunikationsanbietern zur Verfügung zu stellen.“¹

„Kündigt ein Telekommunikationsanbieter an, innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Markterkundungsverfahrens ein eigenfinanziertes Netz im Fördergebiet in Betrieb nehmen zu wollen, kann der Zuwendungsempfänger

¹ Vgl.: Kapitel 4.3.2 in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 01.08.2015

vom Telekommunikationsanbieter verlangen, dass er innerhalb von drei Jahren einen wesentlichen Teil des Versorgungsgebietes erschließt und einem wesentlichen Teil der Bevölkerung der Anschluss an das NGA-Netz (mindestens 98 % der Haushalte) ermöglicht wird. Ferner kann verlangt werden, dass der Breitbandanbieter innerhalb von zwei Monaten einen glaubhaften Geschäftsplan, weitere Unterlagen wie Bankdarlehensverträge und einen ausführlichen Zeitplan für den Netzausbau vorlegt. Die Investitionen müssen innerhalb von zwölf Monaten anlaufen und die überwiegende Anzahl für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Wegerechte erteilt worden sein. Die Verpflichtungen können auch vertraglich vereinbart werden und bestimmte Meilensteine sowie eine Berichterstattung über die erzielten Fortschritte vorsehen. Wird ein Meilenstein nicht erreicht, kann der Zuwendungsempfänger mit der Umsetzung der geplanten staatlichen Maßnahme beginnen.“²

Die vorgenannten Voraussetzungen gelten identisch, sofern Sie die Aufrüstung vorhandener Technikstandorte mit dem Ziel einer Leistungssteigerung im angefragten Versorgungsgebiet beabsichtigen. Hierzu werden Sie gebeten die neu eingesetzte Technikvariante, Art und Umfang der Leistungssteigerung (Übertragungsraten nach Aufrüstung) sowie die Darstellung der Versorgungsbereiche zu benennen.

Beteiligt sich Ihr Unternehmen nicht am Markterkundungsverfahren oder gibt falsche oder unklare Auskünfte und kündigt zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb von drei Jahren nach Beginn des Markterkundungsverfahrens beispielsweise den FTTC-Eigenausbau im Versorgungsgebiet an, kann der Zuwendungsempfänger nach vorheriger Zustimmung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Bereich dieses angekündigten FTTC-Ausbaus möglichst unter Einbezug der Kabelverzweiger einen FTTB-Ausbau durchführen.

Kommt Ihr Unternehmen dieser Aufforderung bis zur oben genannten Frist nicht nach oder kann Ihr Vorhaben auf der Grundlage der angeforderten Nachweise nicht plausibel belegt werden, ist die Ankündigung nicht zu berücksichtigen und die Kommune kann unbeschadet mit ihren Ausbauplänen und mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen beginnen. Dies gilt auch, wenn sich die von Ihnen gemachten Äußerungen als falsch erweisen. Werden weder Geschäftsplan, weitere Unterlagen oder Zeitplan fristgerecht eingereicht, oder ein Meilenstein wird nicht erreicht, oder Ihr Vorhaben kann nicht plausibel dargelegt werden, dann kann die Kommune unbeschadet mit ihren Ausbauplänen beginnen.

Wenn nach der Feststellung des unterlassenen Ausbaus durch die entsprechenden politischen Entscheidungsträger bereits eine Beauftragung einer Fachplanung vorgenommen wurde, so ist die Erschließung dieser Gebiete durch Vectoring nicht mehr zulässig. Dies gilt auch, wenn Sie den Ausbau innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren durch Vectoring ankündigen und diese Ausbauplan nicht durch entsprechende Nachweise plausibilisieren können.

Kündigt Ihr Unternehmen im Rahmen dieser Abfrage den Ausbau an und/oder bestätigt Ihr Unternehmen die Sicherstellung der Breitbandabdeckung entsprechend dem

² Kapitel 4.3.3 in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 01.08.2015

genannten Bedarf in den oben genannten Versorgungsbereichen und erklären sich mit der Einhaltung der geforderten Qualitätsanforderungen einverstanden, so ist dies für Sie bindend.

Die Gemeinde Kressbronn sieht den Breitbandausbau als wichtiges Element zukunftsfähiger Ortsentwicklung und wäre deshalb für eine rasche Antwort zu Ihren Ausbauplänen innerhalb obiger Frist dankbar.

Dieses Markterkundungsverfahren, sowie das Ergebnis, wird auf dem zentralen Onlineportal des Bundes (www.breitbandausschreibungen.de) veröffentlicht.

Wir bitten sie, ihre Stellungnahme an folgende Adresse zu richten:

tkt teleconsult
Frau Sonja Reichert
Kuchengrund 8
71522 Backnang

E-Mail: sonja.reichert@tkt-teleconsult.de
Fax: +49 7191 3668 999

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Reichert

Anlagen

Anlage 1: Ist-Versorgung



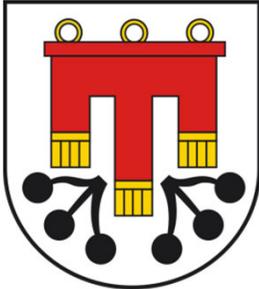
Breitband-Internet ist der Standortfaktor der Zukunft



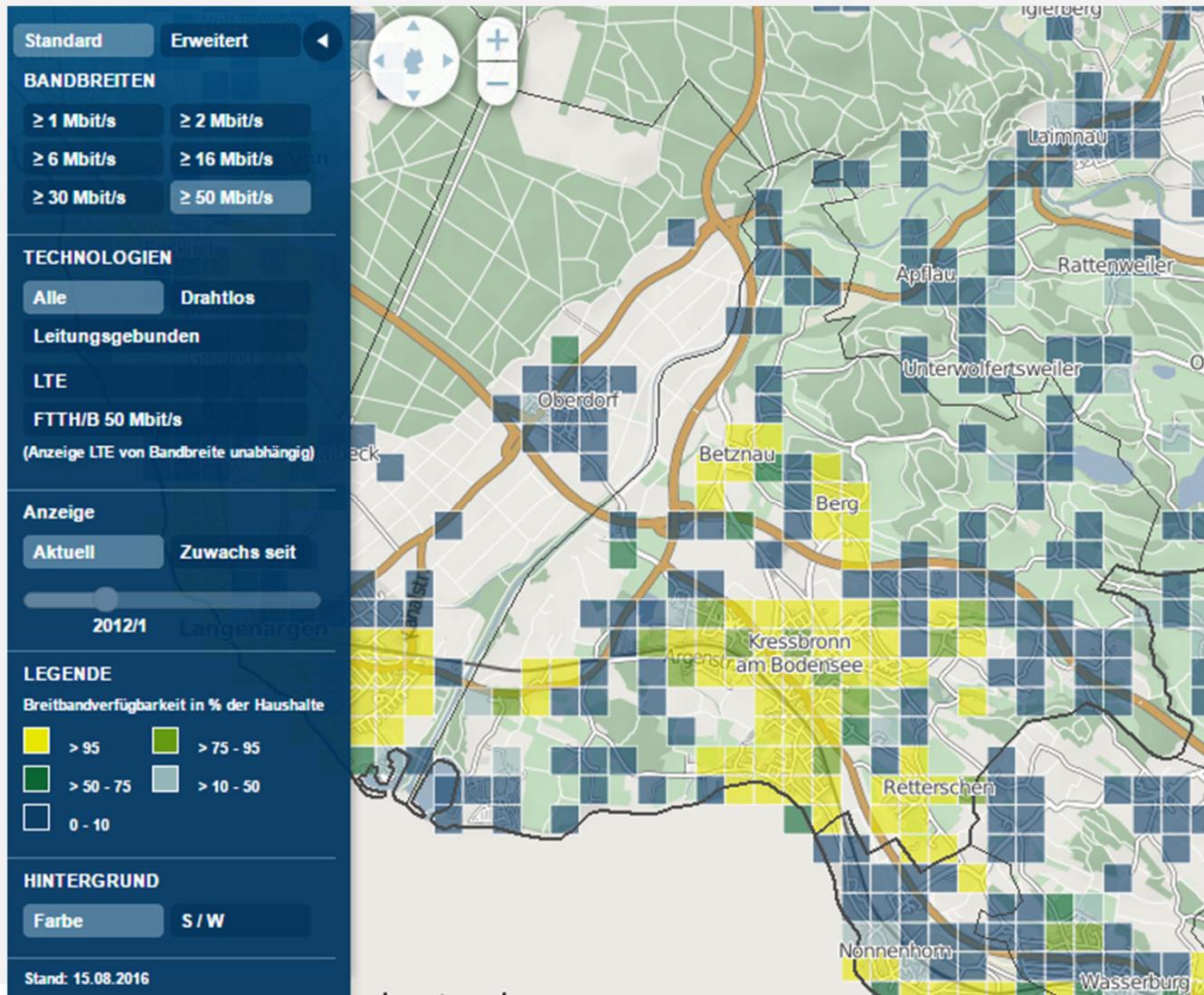
Anlage 1

Breitbandversorgung Ist-Zustand

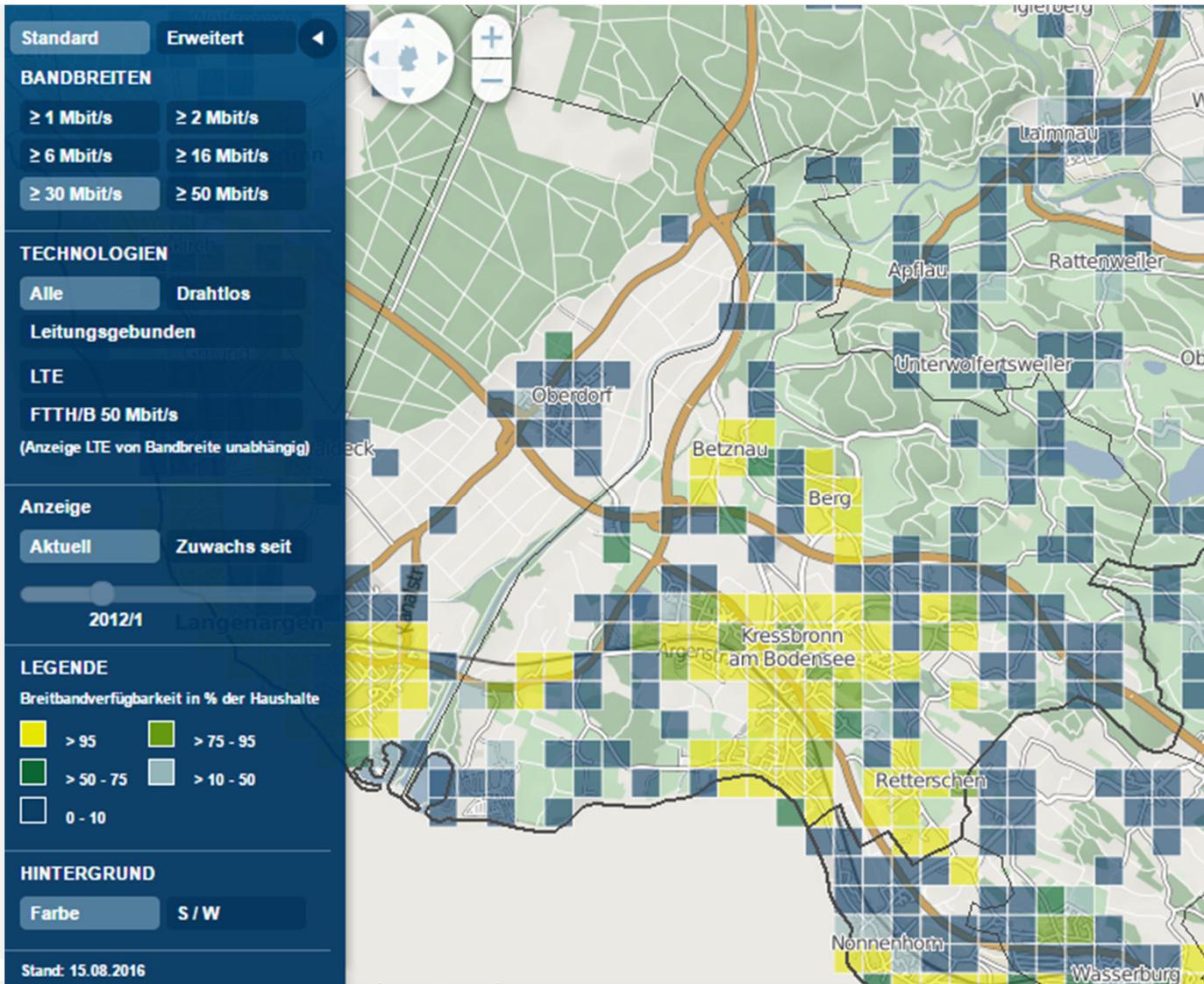
Gemeinde Kressbronn



Gemeinde Kressbronn Bandbreiten ≥ 50 Mbit/s



Gemeinde Kressbronn Bandbreiten ≥ 30 Mbit/s



Anlage 3

Antworten der Netzbetreiber

Sonja Reichert

Von: Natalie.Dahmen@eplus-gruppe.de
Gesendet: Donnerstag, 15. September 2016 15:27
An: Sonja Reichert
Betreff: AW: Markterkundung Gemeinde Kressbronn

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Breitbandversorgung in dem Bereich der Gemeinde Kressbronn Ihre Anfrage vom 02.09.2016

Sehr geehrte Frau Reichert,

vielen Dank für Ihre Anfrage bzgl. der Breitbandversorgungssituation im Bereich der o.g. Gemeinde. Wir möchten Ihnen dazu die nachstehenden Informationen zur Verfügung stellen.

Die E-Plus Gruppe übernimmt eine Vorreiterrolle und Vorbildfunktion für einen nutzerorientierten Mobilfunk. Entsprechend verfolgt E-Plus als Herausforderer im deutschen Mobilfunkmarkt auch eine andere Netzstrategie als die Wettbewerber. Die Netzausbauinitiative der E-Plus Gruppe orientiert sich an den tatsächlichen Bedürfnissen des Massenmarkts beim mobilen Internet. Die Devise dieser nutzerorientierten Investitionsstrategie beim Netzausbau lautet „Die richtige Technologie zum richtigen Zeitpunkt“. Mit dem gleichen Investitionsvolumen wird also mehr für die Nutzer erreicht. Auch 2015 investierte E-Plus einen dreistelligen Millionenbetrag in den Ausbau seines Datennetzes.

Der E-Plus Netzausbau stand in den letzten Jahren ganz im Zeichen der Modernisierung der Infrastruktur mit der Technologie HSPA+ (Datenraten bis 21,6 MBit/s). Fast das gesamte UMTS-Netz (97 Prozent) der E-Plus Gruppe ist mittlerweile mit dieser Technologie ausgestattet. E-Plus versorgt damit mehr als 90 Prozent der deutschen Bevölkerung mit einem hochmodernen und leistungsstarken Highspeed-Datennetz, das ausreichend Kapazität bietet, um hohe Bandbreiten auszunutzen.

Die Netzausbauinitiative der E-Plus Gruppe zielt auch auf die Zukunftsfähigkeit des Datennetzes, wobei die LTE-Planung der E-Plus Gruppe konsequent auf die Bedürfnisse der Mehrheit der Mobilfunkkunden ausgerichtet ist. Gemäß der eigenen Zielsetzung hat E-Plus bereits in 2013 seinen bedarfsorientierten LTE-Ausbau gestartet und bis heute deutlich erweitert. Dabei verfügt E-Plus über ein ausreichend passendes Frequenzspektrum. Zusätzlich profitiert E-Plus von einer optimalen Vorbereitung im Zuge der aktuell laufenden Ausbauinitiativen, wodurch die Mehrzahl der Funkanlagen bereits LTE-tauglich vorbereitet ist.

Zwischenzeitlich haben wir Kontakt mit unserer regionalen Planungsabteilung aufgenommen, um den Status der Netzausbausituation für Sie zu prüfen. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass die E-Plus Mobilfunk GmbH im Hinblick auf Breitbandversorgung und Mitnutzung von Vorleistungsprodukten nicht an Ausschreibeverfahren teilnimmt, sondern die Bedarfssituation im Rahmen des standardmäßigen Netzausbaus beantwortet.

Die E-Plus Gruppe beabsichtigt aktuell keine konkreten Ausbauaktivitäten von Breitbandinfrastruktur in dem von Ihnen angefragten Gebiet. Sehr wohl erfolgt jedoch im Rahmen der langfristigen Strategie zur Mobilfunkversorgung eine kontinuierliche Validierung der Netzinfrastruktur.

Die angeführten Informationen sind ausschließlich für nicht-öffentliche Zwecke, wie z.B. Verwaltungssitzungen vorgesehen. Bei Bedarf von Nutzung in öffentlichen Veranstaltungen bitten wir Sie um entsprechende Abstimmung mit dem Unterzeichner dieses Schreibens.

Eine Weitergabe an Dritte bedarf der Zustimmung der E-Plus Mobilfunk GmbH.

Wir bedauern, dass wir Ihnen somit an dieser Stelle in der Sache keine positivere Antwort übermitteln können und verbleiben mit freundlichem Gruß.

E-Plus Mobilfunk GmbH

Natalie Dahmen

Natalie Dahmen / Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
Carrier Quality Manager

NT-TFA-CABN-Carrier Cooperation

E-Plus-Straße 1 40472 Düsseldorf
M +49 (0)177 4416 312 | T +49 (0)211 448 2543
natalie.dahmen@telefonica.com | www.telefonica.de

Bitte finden Sie hier die handelsrechtlichen Pflichtangaben: www.telefonica.de/pflichtangaben

Von: Sonja.Reichert@tkteleconsult.de [mailto:Sonja.Reichert@tkteleconsult.de]
Gesendet: Freitag, 2. September 2016 08:45
An: Dahmen, Natalie
Betreff: Markterkundung Gemeinde Kressbronn

Sehr geehrte Frau Dahmen,

im Auftrag **der Gemeinde Kressbronn (ONKZ 07543)** erhalten Sie eine Anfrage zur Verbesserung der Breitbandversorgung.

Eine Rückmeldung an tkt teleconsult (Ansprechpartner siehe Anlage) wird bis spätestens **04.10.2016** erbeten.

Sonja Reichert
Projektmanagement

tkt teleconsult Kommunikationstechnik GmbH
Kuchengrund 8 | 71522 Backnang | Deutschland

Telefon: +49 7191 3668-322

Fax: +49 7191 3668-999

E-Mail: sonja.reichert@tkt-teleconsult.de

Info: www.tkt-teleconsult.de

Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Thomas Berkel, Harald Heinze
Amtsgericht Stuttgart HRB 271270 | USt.-IdNr. DE174331448

Diese E-Mail enthält vertrauliche und rechtlich geschützte Informationen. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail und der darin enthaltenen Informationen sind nicht gestattet.

E-Plus Mobilfunk GmbH, Düsseldorf (AG Düsseldorf, HRB 74152); Geschäftsführung: Thorsten Dirks, Cayetano Carbajo Martín, Guido Eidmann, Rachel Empey, Thomas Gottschlich, Markus Haas, Alfons Lösing, Jesús Pérez de Uriguen

Lesen Sie mehr und folgen Sie uns auf: <https://eplus-gruppe.de/> | [Der E-Plus Gruppe auf Twitter folgen](#) | [Die E-Plus Gruppe auf Youtube](#) | [Die E-Plus Gruppe auf Google +](#) | [Alle aktuellen Nachrichten als RSS-Feed abonnieren](#)

Sonja Reichert

Von: Bieg Peter <peter.bieg@netcom-bw.de>
Gesendet: Dienstag, 4. Oktober 2016 08:12
An: Sonja Reichert
Betreff: Markterkundung Breitband Gemeinde Kressbronn, Infos NetCom BW
Anlagen: 160929_Markterkundung Breitbandausbau Kressbronn.pdf; Plan vorhandene Infrastruktur Gemeinde Kressbronn.pdf

Hallo Frau Reichert, guten Morgen,

hier hab ich Ihnen wie gewünscht unsere Antwort zur Markterkundung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee.

Eigenausbauabsichten bestehen unsererseits aktuell nicht.
Die Details und Informationen zu unserer Infrastruktur in diesem Bereich entnehmen Sie bitte angehängten Dokumenten.

Bei Fragen sprechen Sie mich einfach wieder an.

Freundliche Grüße aus Ellwangen

i.A. Peter Bieg
Dipl. Ing. (FH)
Kommunale Betreuung, Breitbandausbau

NetCom BW GmbH
Unterer Brühl 2
73479 Ellwangen

Telefon 07961 82-6451
Fax 07961 82-6445
peter.bieg@netcom-bw.de
www.netcom-bw.de

NetCom BW GmbH ist ein Unternehmen der EnBW
Sitz der Gesellschaft: Ellwangen, Handelsregister: Amtsgericht Ulm - HRB 510515
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Christoph Müller
Geschäftsführung: Bernhard Palm

Wirklich drucken? Sparen Sie pro Seite 250 ml Wasser, 5 g CO₂, 15 g Holz und 50 Wh Energie.



pepcom GmbH · Medienallee 24 · 85774 Unterföhring

Tkt teleconsult
Frau Sonja Reichert
Kuchengrund 8
71522 Backnang

Unterföhring, 29.09.2016

Betrifft: Ihre Anfrage zum Breitbandausbau der Gemeinde Kressbronn

Sehr geehrter Herr Schieber,

mit großem Interesse haben wir Ihr Vorhaben, die Breitbandversorgung in der Gemeinde Kressbronn zu verbessern, zur Kenntnis genommen und möchten Ihnen wie folgt auf Ihre Abfrage antworten:

1. Da die pepcom im Landkreis Tübingen aktuell keine Internetversorgung bereit hält, können wir zur Ist-Situation keine Stellung beziehen.
2. Die pepcom GmbH verfügt über keine eigene Infrastruktur im Landkreis Tübingen.
3. Die pepcom GmbH plant innerhalb der nächsten drei Jahre keinen eigenwirtschaftlichen Ausbau.

Die pepcom ist bundesweit tätig und versorgt mit etwa 380 Mitarbeitern über 800.000 Haushalte mit Internet, Telefon, Fernsehen und Hörfunk. Dafür nutzen wir alle Formen von Netzstrukturen. Neben den für Kabelnetzbetreiber üblichen HFC-Netzen plant, baut und betreibt die pepcom je nach Bedarf auch reine FTTC und FTTB/H-Netzstrukturen.

Die pepcom sieht sich als Partner der Kommunen im Breitbandausbau und ist deshalb grundsätzlich an einer Kooperation interessiert. Die unmittelbare Zusammenarbeit mit Kommunen ist insbesondere in einer Anzahl von kleineren Städten und Gemeinden erprobt. Neben dem Aufbau von geförderten NGA-Breitbandnetzen betreibt die pepcom auch meist kommunal errichtete Glasfasernetze auf Basis von Pachtverträgen. Solche Modelle realisieren wir aktuell in Raunheim (www.buergernetz-raunheim.de), Markt Indersdorf (www.glasfaser-markt-indersdorf.de), der Samtgemeinde Elbmarsch (www.glasfaser-elbmarsch.de) und in Haigerloch und Rosenfeld.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir sind dankbar, wenn Sie uns über den Fortgang des Verfahrens informiert halten und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Christopher Koch
Projektmanager Breitbandausbau

Sonja Reichert

Von: BREITBAND <breitband@telefonica.com>
Gesendet: Mittwoch, 7. September 2016 16:03
An: Sonja Reichert
Betreff: Ihre Breitbandanfrage: Gemeinde Kressbronn

Sehr geehrte Frau Reichert,

vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Planungen zur Breitbandversorgung in o.g. Gemeinde.

Telefónica Germany bietet bereits eine annähernd flächendeckende Versorgung mit mobilen Telefon- und Datendiensten. Abhängig von Bebauung und Topographie kann es jedoch vereinzelt noch Lücken in der Versorgung geben. Wir bauen deshalb unsere mobilen Breitbanddienste laufend weiter aus und orientieren uns dabei an den Bedürfnissen unserer Kunden, besonders an deren Nutzungsverhalten, berücksichtigen aber auch wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Auch durch den jüngsten Zusammenschluss von Telefónica und E-Plus wird sich die Verfügbarkeit und Qualität des Mobilfunkangebots erheblich verbessern. So wurde z.B. seit Anfang 2015 begonnen, in beiden Netzen in vielen Gebieten das sog. „National Roaming“ für UMTS zu implementieren, welches seit Mitte 2015 bundesweit zur Verfügung steht. Darüber hinaus wird die laufende Konsolidierung der beiden Mobilfunknetze für eine weitere Verbesserung bei GSM, UMTS und LTE sorgen. Ebenfalls können unsere Vertragskunden in Ihren bestehenden Tarifen kostenlos LTE nutzen. Informationen über die jeweilige LTE-Versorgung erhalten Sie im Internet unter:

<http://www.o2online.de/tarife/lte/netz/>

<http://eplus-gruppe.de/netz/>

http://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Breitband/Infrastrukturatlas/infrastrukturatlas-node.html

Bzgl. der Festnetzverfügbarkeit bestätigen wir Ihnen hiermit, dass wir in den kommenden drei Jahren in dem angefragten Gebiet keinen eigenen Breitbandausbau mit VDSL bzw. Vectoring planen.

Mit freundlichen Grüßen

BREITBAND | Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

Georg-Brauchle-Ring 23-25 80992 München

T +49 (0)89 2442 0

breitband@telefonica.com | www.telefonica.de

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição



unitymedia

Unitymedia BW GmbH | Goldenbühlstr. 15 | 78048 Villingen-Schwenningen

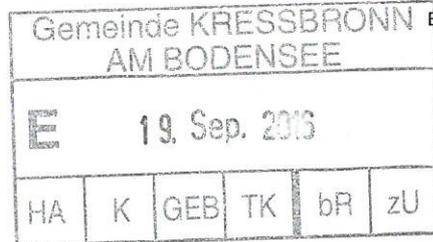
Ansprechpartner: Uwe Plonka

Abteilung: Kommunale Projekte

Direktwahl: 06221 333 - 1005

E-Mail: uwe.plonka@unitymedia.de

Gemeinde Kressbronn
Herr Schieber
Hauptstr. 19
88079 Kressbronn a.B.



15.09.2016

Seite 1/2

Markterkundung, Kressbronn

Sehr geehrter Herr Schieber,

gerne nehmen wir zu Ihrer Anfrage zu unseren Ausbauplänen in Friedenweiler Stellung.

Unitymedia betreibt in Baden-Württemberg das bislang größte Next-Generation-Access(NGA)-Netz. Für den Erwerb der Basis-Infrastruktur, vor allem aber für deren Aufrüstung zu Datennetzen, den Upgrade zu hochleistungsfähigen Highspeed-Netzen und deren weiteren Ausbau durch den Anschluss von immer mehr Kunden mit Bandbreiten von bis zu 400 Mbit/s bereits heute und mehr in der Zukunft haben wir auf rein privatwirtschaftlicher Basis hohe Milliarden-Beträge investiert. Auch in Zukunft werden wir weiter massiv in unsere Infrastruktur investieren. Unsere Breitbandkabelnetze auf Coax-Glasfasertechnologie sind damit nicht nur kurz- und mittelfristig zukunftssichere NGA-Infrastrukturen, sondern gewährleisten eine Breitbandversorgung auch auf lange Sicht. Dank der Einführung neuer Standards (insb. DOCSIS 3.1) und der weiteren Erhöhung des Glasfaseranteils in unseren hybriden Hochgeschwindigkeitsnetzen werden wir bereits in wenigen Jahren Geschwindigkeiten im Gigabit-Bereich anbieten. Dabei orientieren wir uns an den Kundenwünschen und werden auch die Upload-Geschwindigkeit bedarfsgerecht weiter erhöhen.

Zum jetzigen Zeitpunkt können wir noch nicht rechtsverbindlich mitteilen, dass wir innerhalb der nächsten drei Jahre ein eigenfinanziertes Netz im Fördergebiet in Betrieb nehmen werden.

Die Breitbandversorgung im verfahrensgegenständlichen Gebiet können Sie den im Breitbandatlas hinterlegten Informationen entnehmen.

Unabhängig von unserer Teilnahme an einem etwaigen nachgelagerten Ausschreibungsverfahren möchten wir betonen, dass es für uns von größter Bedeutung ist, dass Fördermittel rechtmäßig überhaupt nur in solchen Gebieten für den Breitbandausbau zur Verfügung gestellt werden dürfen, in denen eine NGA-fähige Netzinfrastruktur nicht besteht (sog. „weiße Flecken“ im Sinne der europäischen Breitbandleitlinien – 2013/C 25/01). Dementsprechend sind Gebiete, in denen unser NGA-Netz vorhanden ist, grundsätzlich nicht förderfähig. Wir gehen davon aus, dass dies in einem etwaigen Ausschreibungsverfahren entsprechend Berücksichtigung findet.

Unitymedia BW GmbH | Aachener Str. 746-750 | 50933 Köln

Postanschrift: Kunden-Service-Center | Postfach 90 01 31 | 75090 Pforzheim

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 83533 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 251338951

Geschäftsführung: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

www.unitymedia.de



unitymedia

Wir hoffen, dass diese Informationen für die Durchführung des Markterkundungsverfahrens hilfreich sind. Sollten Sie weitere Angaben benötigen, lassen Sie es uns bitte wissen. Für Rückfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Uwe Plonka

Leiert Vertrieb
Kommunale Projekte
New Build

i.A. Sinem Aksoy

Support

Bauträger & Kommunen



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Postfach 300463, 53184 Bonn

tkt teleconsult
Frau Sonja Reichert
Kuchengrund 8
71522 Backnang

Ansprechpartner Martin John, Infrastrukturvertrieb Südwest

Direkt Telefon: 01 71 2233519, E-Mail: martin.john@telekom.de

Datum 14. September 2016

Betreff **MARKTERKUNDUNG/ANFRAGE ZUM EIGENAUSBAU FÜR DIE BREITBANDVERSORGUNG IN DER GEMEINDE KRESSBRONN**

Sehr geehrte Frau Reichert,

die Telekom Deutschland GmbH, nachfolgend Telekom, nimmt mit diesem Schreiben Bezug auf Ihr Markterkundungsverfahren vom 02.09.2016 für eine flächendeckende und zukunftssichere Breitbanderschließung in der Gemeinde Kressbronn, nachfolgend Ausbaubereich genannt.

Die gewünschten Informationen zur bestehenden Breitbandversorgung können Sie dem "Breitbandatlas des Bundes" auf dem Portal des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) <http://www.zukunft-breitband.de> entnehmen. Diesen Atlas unterstützt die Telekom durch freiwillige Zulieferung aktueller Daten zur Breitband-Coverage. Innerhalb eines gewählten Gebietes können Sie die vor Ort tätigen Infrastrukturanbieter und die Verfügbarkeit nach Technologiegruppen abfragen.

Angaben zu nutzbarer Infrastruktur sind dem von der Bundesnetzagentur (BNetzA) geführten Infrastrukturatlas zu entnehmen. Telekom hat für den Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur umfangreiche Daten zu ihrer Infrastruktur zur Verfügung gestellt, die einmal jährlich aktualisiert werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir außerhalb der Anforderungen des Infrastrukturatlas keine weiteren detaillierten Angaben zu unserer Infrastruktur machen können, da wir die Sicherheit unseres öffentlichen Telekommunikationsnetzes zu gewährleisten haben und es sich bei derartigen Angaben zudem um Betriebsgeheimnisse handelt.

Die Telekom überlässt ihre Infrastruktur anderen Netzbetreibern auf Basis der regulatorischen Vorgaben der Bundesnetzagentur und der gesetzlichen Regelungen gegen Entgelt zur Nutzung.

Die Telekom wird einen Vectoring-Ausbau ohne kommunale Kostenbeteiligung innerhalb der nächsten drei Jahre in der Gemeinde Kressbronn realisieren.

Der Vectoring-Ausbau ermöglicht asymmetrische Bandbreiten von bis zu 100 MBit/s im Download und bis zu 40 MBit/s im Upload.

TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Aufsichtsrat: Timotheus Höttges (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Niek Jan van Damme (Sprecher), Thomas Freude, Michael Hagspühl, Dr. Bruno Jacobfeuerborn, Gero Niemeyer, Hagen Rickmann, Martin Seiler, Klaus Werner
Handelsregister: Amtsgericht Bonn, HRB 5919, Sitz der Gesellschaft Bonn, WEEE-Reg.-Nr.: DE60800328

Datum **14. September 2016**
Empfänger **Gemeinde Kressbronn am Bodensee**
Blatt **Blatt 2**

Symmetrische Bandbreiten mit 50 MBit/s in den Gewerbegebieten können aus technischen Gründen nicht mittels eines VDSL-Vectoring-Ausbaus angeboten werden. Symmetrische Bandbreiten für Geschäftskunden bieten wir im Rahmen unserer speziellen Geschäftskundenprodukte an.

Im Zuge unseres Eigenausbaus werden die in der beigefügten KVz-Liste als „Eigenausbau“ aufgeführten KVz in den nächsten drei Jahren mit Glasfaser angebunden und mit Vectoring ausgebaut bzw. per Mitversorgung über andere KVz ertüchtigt.

Weitere Einzelheiten unseres Eigenausbaus sind in der beigefügten Leistungsbeschreibung dargestellt.

Die Telekom unterstützt bereits seit Jahren die Breitbandziele der Bundesregierung und investiert jährlich Milliarden-Beträge in den Ausbau und Betrieb ihrer Netze. Aufgrund der zentralseitigen Gesamtplanung für ganz Deutschland ist Telekom seit vielen Jahren als verlässlicher Partner der öffentlichen Gebietskörperschaften für das Thema selbstfinanzierter NGA-Eigenausbau anerkannt. Daher bitten wir um Verständnis, dass wir den angekündigten NGA-Eigenausbau nicht vertraglich absichern möchten, da dies aufgrund der Vielzahl der Fälle einen nicht unerheblichen Aufwand bedeuten würde und Ihnen keine zusätzliche Sicherheit für den tatsächlichen Eigenausbau der Telekom geben würde. Denn die Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Meilensteine hat gemäß RN 65 inkl. Fußnote 80 der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“, EU 2013/C 25/01 vom 26.01.2013 sowie §4 Absatz 3 NGA-RR lediglich zur Folge, dass die Fördermaßnahme dann von Ihnen fortgeführt bzw. eingeleitet werden dürfte. Dies ist bei Nichteinhaltung der von uns angegebenen Meilensteine jedoch auch ohne eine entsprechende vertragliche Vereinbarung möglich.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit den vorstehenden Angaben den von der Telekom für die Gemeinde Kressbronn geplanten Breitbandausbau nachvollziehbar darstellen konnten. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den zur Verfügung gestellten Informationen um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Telekom handelt, die wir Ihnen ausschließlich für die Vorbereitung und Planung des geförderten Breitband-Ausbaus zur Verfügung stellen. Sofern Sie damit Dritte wie z.B. Planungsbüros oder Consulter beauftragt haben, ist die Weitergabe an diese Dritten nur zulässig, wenn Sie diese zuvor entsprechend zur Geheimhaltung dieser Informationen und nach Abschluss des Auftrages zur Vernichtung der Informationen verpflichtet haben. Eine Weitergabe der Informationen an sonstige Dritte oder die Veröffentlichung dieser Informationen darf nicht erfolgen. Die übersandten Informationen dürfen nur dazu verwendet werden, nach Auswertung der Eigenausbauankündigungen aller Netzbetreiber das verbleibende Fördergebiet entsprechend festzulegen und dieses zu veröffentlichen.

Datum 14. September 2016
Empfänger Gemeinde Kressbronn am Bodensee
Blatt Blatt 3

Für Ihr FTTC-Eigenausbaugelände kann die Telekom in einer nachfolgenden Ausschreibung kein Angebot unterbreiten. Für das verbleibende Gelände würden wir uns freuen, Ihnen im Falle einer Ausschreibung, ein entsprechend attraktives Angebot unterbreiten zu können.

Mit freundlichen Grüßen



i.A.
Martin John
Regio-Manager Infrastrukturvertrieb
Region Südwest

Mit freundlichen Grüßen



i.A.
Volker Heieck
Leiter Außendienst Infrastrukturvertrieb
Region Südwest

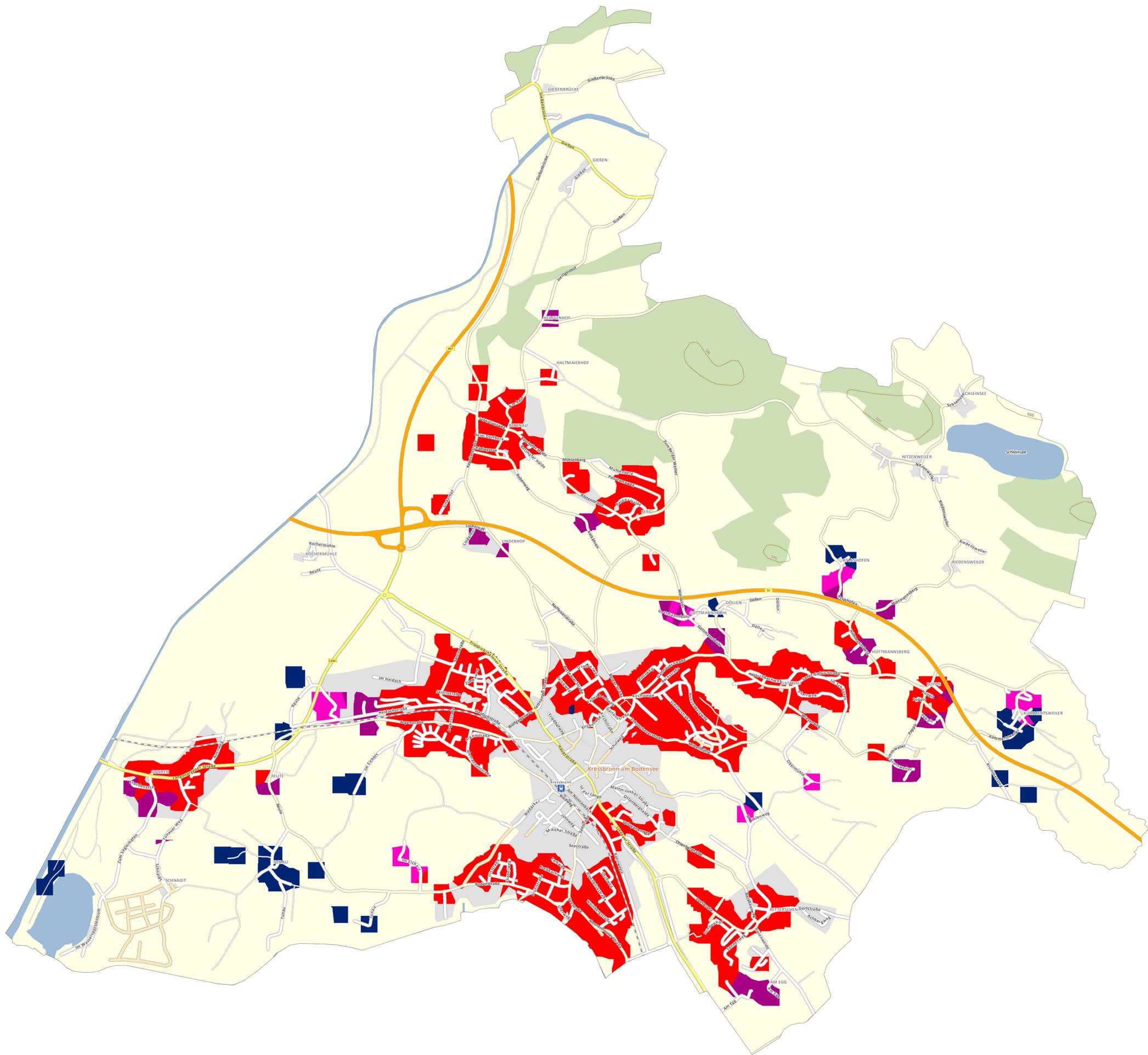
Anlagen
KVz-Liste
Leistungsbeschreibung



Anlage 1: Liste der geplanten KVz im Eigenausbau

ON	AsB	KVz	Status	Stadt
7543	6	A10	Eigenausbau	Kressbronn
7543	6	A11	Eigenausbau	Kressbronn
7543	6	A12	Eigenausbau	Kressbronn
7543	6	A15	Eigenausbau	Kressbronn
7543	6	A16	Eigenausbau	Kressbronn
7543	6	A2	Eigenausbau	Kressbronn Retterschen
7543	6	A20	Eigenausbau	Kressbronn Gattnau
7543	6	A24	Eigenausbau	Kressbronn
7543	6	A25	Eigenausbau	Kressbronn Gohren
7543	6	A27	Eigenausbau	Kressbronn Berg
7543	6	A3	Eigenausbau	Kressbronn
7543	6	A31	Eigenausbau	Kressbronn
7543	6	A32	Eigenausbau	Kressbronn
7543	6	A33	Eigenausbau	Kressbronn
7543	6	A37	Eigenausbau	Kressbronn Betznau
7543	6	A5	Eigenausbau	Kressbronn
7543	6	A7	Eigenausbau	Kressbronn
7543	6	A8	Eigenausbau	Kressbronn

Planungsstand FTTC Eigenausbau Kressbronn am Bodensee



Deutsche Telekom Technik GmbH

Planungsstand Eigenausbau: Im Rahmen der objektkonkreten Planung und Projektierung können sich noch Veränderungen ergeben

-  min 6000
-  min 16.000
-  min 30.000 bei Vectoring
-  min 50.000 bei Vectoring



Anlage 4

Nachweis der Veröffentlichung auf dem Portal
www.breitbandausschreibungen.de vom
02.09.2016



Detailansicht Markterkundung

[zurück zur Übersicht](#)

Name der Markterkundung	Gemeinde Kressbronn
Fristbeginn	02.09.2016 00:00
Fristende	04.10.2016 00:00
Ansprechpartner	Gemeinde Kressbronn am Bodensee Herr Oliver Schieber (schieber@kressbronn.de) Hauptstraße 19 88079 Kressbronn am Bodensee
Gebiete dieser Markterkundung (Sollten Sie hier keine Gebiete auswählen können, müssen Sie in einem ersten Schritt ein Gebiet auf der Datenbank erstellen.)	Bereich 1, Gebiet 2, Gebiet 3, Gebiet 4
Verfahrensgegenstand	Abfrage der örtlich tätigen Netzbetreiber der Gemeinde Kressbronn
Zusatzinformationen zum Verfahrensgegenstand für Markterkundungsverfahren	
Dokumente	Markterkundung: download Breitbandversorgung: download

Anlage 5

Nachweis der Veröffentlichung auf der Homepage
vom 02.09.2016



Rathaus & Service

[Aktuell](#)

[Rathaus](#)

[Rathaus-Service](#)

[Kommunalpolitik](#)

[Archiv](#)

Wonach suchen Sie?



Sie sind hier: [Startseite](#) | [Bürger](#) | [Rathaus & Service](#) | [Archiv](#)

Archiv

Anfrage zum Breitbandausbau der Gemeinde Kressbronn a. B.

[↗ Markterkundung Breitband](#)

[↗ Breitbandversorgung Anlage](#)

[Zurück zur Übersicht](#)



F Empfehlen



Gemeinde Kressbronn a.B.
Hauptstraße 19
88079 Kressbronn am Bodensee

Fon: 07543 9662-0
Fax: 07543 9662-24
E-Mail schreiben

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:

08:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 14:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr



2016 cm city media GmbH